

Beno Immobilien GmbH Starnberg

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2014

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/LieberUns.



**Beno Immobilien GmbH,
Starnberg**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns	2
1.a. Geschäftsmodell der Beno Immobilien GmbH.....	2
1.b. Steuerungssystem	3
2. Wirtschaftsbericht	3
2.a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.b. Geschäftsverlauf	4
2.c. Lage des Konzerns	6
Ertragslage	6
Finanzlage.....	8
Vermögenslage	9
Kombinierte Leistungsindikatoren und immobilienpezifische Kennzahlen einschließlich nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	10
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns....	10
3. Berichterstattung über Finanzinstrumente.....	11
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht) ...	12
5. Chancen- und Risikobericht.....	12
6. Prognosebericht.....	14



1. Grundlagen des Konzerns

1.a. Geschäftsmodell der Beno Immobilien GmbH

Die Beno Immobilien GmbH (im Folgenden auch: „BENO“) ist ein Immobilienunternehmen, das sich vor allem auf die Finanzierung und Bewirtschaftung der betriebsnotwendigen Immobilienobjekte von mittelständischen Unternehmen fokussiert.

Die Beno Immobilien GmbH investiert mit einem klaren „Buy & Hold“-Ansatz langfristig in die Asset-Klasse „Light Industrial Real Estate“. Dabei konzentriert sie sich auf den Erwerb, die Finanzierung, Verwaltung und Optimierung betriebsnotwendiger Immobilienobjekte mit bestehenden, bonitätsstarken Mietern und damit positiven Cashflows vom Zeitpunkt der Übernahme der Immobilien an. Geographisch fokussiert sich die Gesellschaft auf den ihrer Ansicht nach wirtschaftlich starken, deutschsprachigen Raum mit soliden mittelständischen Unternehmen.

Die Schwerpunkte liegen hierbei auf:

1. Finanzierung: BENO kauft Liegenschaften zum Zweck der dauerhaften Rückvermietung.
2. Administration: BENO ist spezialisiert auf Verwaltung und Erhalt betriebsnotwendiger Immobilien.
3. Beratung: BENO berät sein Kundenportfolio in langfristigen Unternehmensstrategien.
4. Optimierung: BENO verbindet betriebliche Potentiale mit wirtschaftlicher Nachfrage.

Die Beno Immobilien GmbH bietet konkrete Lösungen für Unternehmen, die eine Möglichkeit für den Verkauf ihrer Betriebsimmobilien suchen. Unser Fokus richtet sich auf eine langfristige Vermietung gewerblich und vor allem industriell genutzter Immobilien. Die BENO profitiert hierbei auch vom Netzwerk und der Expertise ihres Gesellschafters und Immobilienpartners H2 Immobilienobjekte GmbH, Königsdorf, der bestehende Wertschöpfungspotentiale schnell und zuverlässig identifizieren kann. Diese Potentiale liegen in Baureserven (nicht ausgenutzte Grundstücke) und Vermietungsreserven (Vermietung ungenutzter Büro- oder Lagerflächen) bis hin zur Optimierung von Gebäudezusammenhängen (Unterstützung bei der Werksplanung).

Des Weiteren wird die Finanzierung von betriebsnotwendigen Objekten wesentlich erleichtert, wenn man den Banken keinen Einzelfall, sondern – wie bei BENO der Fall – ein mehrfach anwendbares Konzept (Reduzierung des Arbeitsaufwandes) und vor allem ein nennenswertes Volumen durch eine Vielzahl von Objekten sowie eine damit verbundene Risikominimierung anbieten kann. Diese Finanzierungserleichterung führt zu geringeren Kosten (Marge, Bearbeitungsgebühren) und zu einem erhöhten Finanzierungsvolumen.

Die BENO-Idee entstammt der Suche nach einer Lösung für „BetriebsNotwendige“ Immobilien mittelständischer Unternehmen. Die Veräußerung der Betriebsimmobilie mit anschließender weiterer Nutzung und Anmietung durch das veräußernde Unternehmen bietet verschiedene Vorteile für dessen operatives Geschäft:

Eine Entlastung der Bilanz führt grundsätzlich zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote und damit verbunden zu einer Stärkung der Bonität, erleichterten Aufnahme von Fremdmitteln, etc.

Die Einnahmen aus dem Veräußerungserlös können zur Entschuldung dienen oder als Mitteleinsatz im Rahmen von Investitionen, Working Capital Aufbau, Forschung und Entwicklung, etc.



Langfristige Mietverträge mit flexiblen Mietvertrags-Verlängerungsoptionen, welche die BENO grundsätzlich vereinbart, ermöglichen einen nachhaltig planbaren Mietaufwand durch die veräußernde Gesellschaft.

Die veräußernde Gesellschaft hat nach Veräußerung die volle Verfügung über die Immobilie im täglichen Betriebsablauf. Die BENO verfolgt dabei das Ziel, das operative Geschäft durch die Veräußerung in keiner Weise zu beeinträchtigen.

Die bisherige Mehrheitsgesellschafterin MS Industrie AG hat im Mai 2014 einen Mehrheitsanteil an der Beno Immobilien GmbH an die Beno Holding AG, Starnberg, veräußert, die nach dieser Transaktion 75,1 % der Anteile an der Beno Immobilien GmbH hält. Bedingung für diese Transaktion war die erfolgreiche, private Platzierung einer „Beno-Wandelanleihe“ durch die Beno Holding AG, welche das geplante Wachstum der BENO in den kommenden Jahren finanzieren soll. Die Beno Holding AG hat der Beno Immobilien GmbH ein langfristiges Darlehen in Höhe von Mio. EUR 5,0 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 gewährt, mit dessen Hilfe die weitere Expansion der BENO vorangetrieben wurde und auch weiterhin werden soll. Die MS Industrie AG hat erklärt, dass sie dem Konzern als Minderheitsgesellschafter weiterhin verbunden bleiben will.

1.b. Steuerungssystem

Der Konzern wird intern vor allem anhand der folgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Ergebniskennzahlen: EBIT, EBT, EBIT-Marge.
- Cashflow-Kennzahlen: Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Cashflow aus der Investitionstätigkeit, Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.
- Bilanzkennzahlen: Eigenkapital, Eigenkapitalquote.
- Kombinierte Ergebnis- und Bilanzkennzahlen: Nettjahresmiete im Verhältnis zu ausstehenden Darlehen, Kapitaldienst im Verhältnis zu ausstehenden Darlehen.
- Immobilienspezifische Kennzahlen: Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren („WAULD“ („Weighted Average Unexpired Lease Duration“)), gewichtete Durchschnittsmiete pro Monat pro m².

Im nachfolgenden Wirtschaftsbericht ist die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns deshalb vor allem anhand dieser oben genannten Leistungsindikatoren dargestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die teilweise weiterhin instabilen Rahmenbedingungen im Euroraum haben sowohl die Konjunkturerwicklung als auch das Finanzmarktgeschehen im Jahr 2014 weiterhin belastet. Trotzdem hat sich die deutsche Wirtschaft im Gesamtjahr 2014 mit einem preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,5 % (gegenüber nur 0,1 % im Jahr 2013) insgesamt erneut als erstaunlich stabil erwiesen. Das produzierende Gewerbe, das ohne das Bauhauptgewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung ausmacht, konnte ebenfalls spürbar um 1,1 % zulegen. Dank des Beschäftigungsrekords und steigender Löhne sorgten vor allem die Verbraucher im vergangenen Jahr für Impulse. Sie kauften mehr als im Vorjahr – der Konsum erhöhte sich um 1,1 %.



Trotz der Unsicherheit über die Konjunkturentwicklung wagten die Firmen wieder höhere Investitionen. Die Ausgaben für Maschinen und Anlagen stiegen 2014 um 3,7 %, nach einem Rückgang um 2,4 % im Jahr 2013.

Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft 2014 insgesamt in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und dabei vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren. Aber auch der deutsche Außenhandel gewann im Jahresdurchschnitt 2014 trotz eines weiterhin schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds etwas an Dynamik: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,7 % mehr Waren und Dienstleistungen als noch im Jahr 2013.

Die deutsche Wirtschaft hat sich damit 2014 in einer soliden Verfassung gezeigt und in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behauptet. Nach einem schwungvollen Jahresauftakt und einer darauffolgenden Schwächephase im Sommer hat sich die konjunkturelle Lage zum Jahresende wieder stabilisiert. Im zweiten Halbjahr 2014 ist die deutsche Wirtschaft gemäß Statistischem Bundesamt dennoch knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt.

Branchenbezogen hat sich der Markt für mittelständisch genutzte Gewerbeimmobilien wie folgt entwickelt:

Die Konkurrenzsituation für die Beno Immobilien GmbH ist zum Bilanzaufstellungszeitpunkt immer noch relativ überschaubar und es gibt auf dem deutschen Sale and Lease-Back-Markt für Gewerbeimmobilien nach wie vor nur eine geringe Anzahl von Anbietern. Dies liegt insbesondere auch daran, dass sich ein Großteil der Immobilien der Ziel-Asset-Klasse immer noch im Eigentum der Mittelstandsunternehmen befindet. Der Mittelstand ist unverändert eine der wichtigsten Säulen der deutschen Wirtschaft. Etwa 50 % der Wertschöpfung in Deutschland sind auf kleine und mittelständische Unternehmen zurückzuführen. Im Gegensatz zu anderen Industrienationen beschäftigt der Mittelstand in Deutschland mit über 20 Millionen Menschen die meisten Arbeitnehmer und stellt zudem die überwiegende Anzahl an Ausbildungsplätzen für junge Menschen. Das Transaktionsvolumen im gesamten deutschen Immobilieninvestment-Markt betrug in den letzten fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag im Durchschnitt rund Mrd. EUR 37 p.a.

Neben milliardenschweren, internationalen, Immobiliengesellschaften, welche insbesondere Großobjekte akquirieren und deshalb nicht zur direkten Konkurrenz gezählt werden, existieren auf dem Markt auch kleine Nischenanbieter und einige Finanzdienstleister, welche Sale and Lease-Back-Transaktionen anbieten, die dem Geschäftsmodell der BENO ähnlich sind.

Die Beno Immobilien GmbH agierte im Geschäftsjahr 2014 vor dem oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Hintergrund.

2.b. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2014 war durch weiteres Wachstum, vor allem durch den Erwerb von zwei neuen Immobilien in Dortmund (Deutsche Straße und Planetenfeldstraße) im Rahmen des Erwerbs von 94,90 % der Anteile an der Kranich Real Estate B.V., Le Voorburg, Niederlande, geprägt.

Trotz der erheblichen Investitionen in neue Immobilien, sowie in die Instandhaltung der vorhandenen Immobilien im Geschäftsjahr 2014, sind die Wachstumsinvestitionen des Konzerns noch lange nicht abgeschlossen, das bedeutet, die geplanten zusätzlichen Investitionen werden in den kommenden



Jahren – mit Ausnahme von 2015, welches durch vorbereitende Maßnahmen bezüglich weiterer Übernahmen gekennzeichnet war – nicht wesentlich unter denen der letzten Jahre liegen.

In Anbetracht der erheblichen strukturellen Anpassungen, einmaligen Effekte und Anstrengungen sind wir mit der operativen Entwicklung der verschiedenen Ergebnis-Ebenen erneut durchweg zufrieden.

Nun zu den Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres im Detail:

Im September 2014 wurden im Rahmen des Erwerbs von 94,90 % der Anteile an der Kranich Real Estate B.V., Le Voorburg, Niederlande, zwei neue Gewerbeimmobilien in Dortmund (Bundesland Nordrhein-Westfalen) erworben, die de facto vollständig an externe, im mittelständischen Bereich tätige, Unternehmen vermietet sind.

Durch diese Transaktionen erhöhte sich die vermietete Nutzfläche des BENO-Portfolios um rund 36 % auf nunmehr rund 103.000 m². Das jährliche Nettomietvolumen der Beno Immobilien-Gruppe erhöhte sich durch die Übernahme um rund Mio. EUR 1,2 auf insgesamt rund Mio. EUR 3,5, verteilt auf insgesamt 26 mittelständische Mieter an acht Standorten.

Der Buchwertzugang der beiden neuen Gewerbeimmobilien beträgt insgesamt rund Mio. EUR 11,4. Aus der Neubewertung nach IAS 40 resultierte im 4. Quartal 2014 ein Ertrag in Höhe von Mio. EUR 2,4.

BENO hat im Geschäftsjahr 2014 und 2015 nach der Übernahme der beiden neuen Objekte in Dortmund weitere Objekte für eine Übernahme ins BENO-Portfolio geprüft und bewertet. Die entsprechende Objektpipeline, die 2016 realisiert werden soll, soll die Jahresnettomieteinnahmen weiter steigern.

Die Vermögenslage des Konzerns ist unverändert geordnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote bei gestiegener Bilanzsumme leicht von 18,3 % auf 16,1 % gesunken.

Die Ertragslage ist bei deutlich gestiegenen Umsatzerlösen gekennzeichnet durch ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT), das mit plus 16,5 % erneut deutlich über dem Niveau des Vorjahres und damit im Plan liegt sowie durch ein um Mio. EUR 0,8 verschlechtertes Finanzergebnis.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die wirtschaftliche Lage des BENO-Konzerns zum Bilanzstichtag unverändert als gut darstellt. Dies wird durch die derzeit – trotz der nach wie vor anhaltenden Konjunkturun sicherheiten – gute bis sehr gute Vermietungssituation sämtlicher operativer Tochtergesellschaften im Konzernverbund noch untermauert.



2.c. Lage des Konzerns

Ertragslage

Hierunter werden die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage unseres Konzerns gegenüber dem Vorjahr dargestellt und erläutert.

	1.1. bis 31.12.2014		1.1. bis 31.12.2013		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
-Nettokaltmiete	2.494	69,2	1.732	65,3	762	44,0
-Nebenkosten	1.111	30,8	919	34,7	192	20,9
Umsatzerlöse	3.605	100,0	2.651	100,0	954	36,0
Sonstige betriebliche Erträge	27	0,8	29	1,1	-2	-6,9
Materialaufwand	-1.398	-38,8	-1.170	-44,1	-228	-19,5
Rohergebnis	2.234	62,0	1.510	57,0	724	47,9
Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen	-403	-11,2	-290	-10,9	-113	-39,0
Wertänderungen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1.298	36,0	1.465	55,2	-167	-11,4
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	3.129	86,8	2.685	101,3	444	16,5
Finanzergebnis	-1.508	-41,8	-686	-25,9	-822	-119,8
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1.621	45,0	1.999	75,4	-378	-18,9
Ertragsteuern	-273	-7,6	-300	-11,3	27	9,0
Konzernjahresergebnis (EAT)	1.348	37,4	1.699	64,1	-351	-20,7
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis	-102	-2,8	-3	-0,1	-99	-3.300,0
Konzernergebnis nach Minderheitsanteilen (EAT)	1.246	34,6	1.696	64,0	-450	-26,5

Die Umsatzerlöse enthalten ausschließlich Umsätze aus dem Bereich Vermietung von mittelständischen Gewerbeimmobilien in Höhe von TEUR 3.605 (Vorjahr: TEUR 2.651). Sie sind im Berichtszeitraum deutlich um 36,0 % angestiegen. Dieser starke Umsatzzanstieg ist vor allem auf den Erwerb der neuen Objekte zurückzuführen.

Die Vorjahresprognose einer Verdoppelung der Jahresnettomieten auf rund Mio. EUR 4,0 konnte durch den Erwerb der beiden Gewerbeimmobilien in Dortmund erreicht werden. Sie wirkt sich aber im Geschäftsjahr noch nicht voll aus, da die Kranich Real Estate B.V. nach dem unterjährigen Erwerb erst ab dem 15. September 2014 konsolidiert wird und im Geschäftsjahr nur in Höhe von Mio. EUR 0,4 zur konsolidierten Jahresnettomiete beiträgt.



Das Rohergebnis (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand) beträgt im Geschäftsjahr TEUR 2.234 (Vorjahr: TEUR 1.510) und hat sich damit um 47,9 % erhöht.

Die Wertänderungen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betreffen die Erträge aus der Zuschreibung/Abschreibung nach IAS 40 auf den beizulegenden Zeitwert von Renditeimmobilien.

Diese Zuschreibungen/Abschreibungen verteilen sich wie folgt auf die Objekte:

	2014 <u>TEUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
Gewerbeimmobilie in Kempen	-100	805
Gewerbeimmobilie in Nottuln	5	569
Gewerbeimmobilie in Weinsberg	-245	0
Gewerbeimmobilie in Fröndenberg	-70	91
Gewerbeimmobilie in Grünhain	-109	0
Gewerbeimmobilie in Witten	-542	0
Gewerbeimmobilien in Dortmund, Deutsche Straße und Planetenfeldstraße	<u>2.359</u>	<u>0</u>
	<u>1.298</u>	<u>1465</u>

Nach – wie vorstehend beschrieben – aufgrund der erheblichen Umsatzausweitung der BENO-Gruppe gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT) von TEUR 3.129 (Vorjahr: TEUR 2.685). Die EBIT-Marge bezogen auf den Umsatzerlös beträgt im Geschäftsjahr rund 86,8 % (Vorjahr: 101,3 %). Damit hat sich die Vorjahresprognose einer deutlichen EBIT-Steigerung bestätigt. Die Vorjahresprognose einer deutlichen Steigerung der EBIT-Marge aus dem laufenden Geschäft hat sich dagegen nicht bestätigt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um TEUR 822 verschlechtert. Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 27) und Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.540 (Vorjahr: TEUR 713) enthalten.

Die Finanzerträge resultieren vor allem aus der Anlage der existierenden Barmittel.

Die Finanzaufwendungen resultieren aus der laufenden Verzinsung der zur Finanzierung von Immobilienbestandsobjekten bei Kreditinstituten aufgenommenen Tilgungsdarlehen sowie aus der Verzinsung des langfristigen Darlehens der Beno Holding AG in Höhe von TEUR 5.000.

Der Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern (EBT) beträgt TEUR 1.621 (Vorjahr: TEUR 1.999) und das Konzernjahresergebnis nach Ertragsteuern (EAT) beträgt TEUR 1.348 (Vorjahr: TEUR 1.699). Damit hat sich die Vorjahresprognose einer deutlichen EBT-Steigerung nicht bestätigt. Ebenso hat sich die interne Vorjahresprognose einer weiteren Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr – im Wesentlichen aufgrund der höheren Finanzaufwendungen aus der Verzinsung des langfristigen Darlehens der Beno Holding AG in Höhe von TEUR 5.000 – nicht bestätigt.



Finanzlage

	2014 TEUR	2013 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-189	590
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.531	-4.159
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.515	3.799
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	795	230

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ist auf den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zurückzuführen, der den negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit um insgesamt TEUR 795 übersteigt.

In dem negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit spiegeln sich insbesondere einmalige Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der weiteren Expansion sowie stichtagsbezogen die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von denen TEUR 191 im Januar 2016 zahlungswirksam geworden sind, wider. Im negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit spiegelt sich insbesondere die plangemäß starke Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr wider. Die Vorjahresprognose einer deutlich besseren Entwicklung bei den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und bei den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit hat sich nur bei letzterem bestätigt.

Zum 31. Dezember 2014 stehen wie im Vorjahr keine freien Kreditlinien zur Verfügung. Die kurzfristigen Schulden (TEUR 3.753) übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte (TEUR 2.492) um TEUR 1.261, wobei wir davon ausgehen, dass formal kurzfristige Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern (Kommanditanteile) in Höhe von TEUR 487 tatsächlich nicht zahlungswirksam werden sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 294 nur insoweit zu bedienen sind, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet bleibt. Im Übrigen kann der Verbindlichkeitenüberhang aus dem 2015 und 2016 wieder positiven Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.223 (Vorjahr: TEUR 290).



Vermögenslage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage des Konzerns ersichtlich:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A						
Latente Steueransprüche	80	0,2	0	0,0	80	-
Übrige langfristige Vermögenswerte	36.034	93,3	24.973	96,6	11.061	44,3
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>2.492</u>	<u>6,5</u>	<u>884</u>	<u>3,4</u>	<u>1.608</u>	<u>>100,0</u>
Gesamte Aktiva	<u>38.606</u>	<u>100,0</u>	<u>25.857</u>	<u>100,0</u>	<u>12.749</u>	<u>49,3</u>
P A S S I V A						
Eigenkapital und Minderheitsanteile	6.219	16,1	4.734	18,3	1.485	31,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.311	3,4	993	3,8	318	32,0
Übriges Fremdkapital	<u>31.076</u>	<u>80,5</u>	<u>20.130</u>	<u>77,9</u>	<u>10.946</u>	<u>54,4</u>
Gesamte Passiva	<u>38.606</u>	<u>100,0</u>	<u>25.857</u>	<u>100,0</u>	<u>12.749</u>	<u>49,3</u>

Die langfristigen Vermögenswerte unseres Konzerns sind absolut gesehen im Geschäftsjahr um rund TEUR 11.141 gestiegen, haben sich jedoch im Vergleich zur Bilanzsumme mit rund 93,5 % (Vorjahr: 96,6 %) kaum verändert. Hauptgrund für die Zunahme der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr ist vor allem der Erwerb der beiden neuen Gewerbeimmobilien in Dortmund.

Die starke Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte auf TEUR 2.492 beruht neben dem Zugang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 993 vor allem auf dem Aufbau der Forderungsbestände. Prozentual gesehen ist der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen unter anderem aufgrund der stark gestiegenen Bilanzsumme nur leicht auf 6,5 % (Vorjahr: 3,4 %) gestiegen.

Der Anstieg des Eigenkapitals um TEUR 1.485 gegenüber dem 31. Dezember 2013 resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Konzerngesamtergebnis in Höhe von TEUR 1.348. Die Eigenkapitalquote im Konzern ist im Vergleich zum 31. Dezember 2013 leicht gesunken und beträgt bei einer um rund 49,3 % gestiegenen Bilanzsumme zum Bilanzstichtag rund 16,1 % (31. Dezember 2013: 18,3 %). Damit hat sich zwar die Vorjahresprognose eines deutlichen Anstiegs des Eigenkapitals bestätigt, nicht jedoch die Prognose eines deutlichen Anstiegs der Eigenkapitalquote.

Der Nettoverschuldungsgrad (hier definiert als: Nettobankverbindlichkeiten/Eigenkapital) ist absolut gesehen im Konzern im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs der u.a. durch Bankdarlehen finanzierten beiden neuen Gewerbeimmobilien in Dortmund stark gestiegen. Im Berichtszeitraum erfolgte in Höhe von TEUR 1.589 die Tilgung von Bankdarlehen. Damit hat sich die Vorjahresprognose einer deutlichen Verringerung des Verschuldungsgrads nicht bestätigt.



Die Minderheitsanteile zum Bilanzstichtag betragen zum 31. Dezember 2014 TEUR 396 (Vorjahr: TEUR 157). Die Minderheitsanteile entfallen in Höhe von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 157) auf die SK Immobilien GmbH und in Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 0) auf die Kranich Real Estate B.V., Niederlande.

Kombinierte Leistungsindikatoren und immobilienpezifische Kennzahlen einschließlich nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Beno Immobilien GmbH wird darüber hinaus mittels diverser kombinierter Ergebnis- und Bilanzkennzahlen geführt, insbesondere:

- Nett Jahresmiete im Verhältnis zu ausstehenden Darlehen: Hier beträgt die Ratio zum 31. Dezember 2014: 15,2 % (Vorjahr: 14,8 %).
- Kapitaldienst im Verhältnis zu ausstehenden Darlehen: Hier beträgt die Ratio zum 31. Dezember 2014: 9,7 % (Vorjahr: 10,7 %).

Zudem erfolgt die Führung mittels diverser immobilienpezifischer Kennzahlen, insbesondere:

- Durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren („WAULD“ (Weighted Average Unexpired Lease Duration)): Diese beträgt zum 31. Dezember 2014: 5,4 Jahre (Vorjahr: 6,7 Jahre).
- Gewichtete Durchschnittsmiete pro Monat pro m² im Jahr 2014: EUR 2,8 (Vorjahr: EUR 2,5).

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2014 ist unverändert geprägt durch die Konzentration auf den Kernbereich „Industrielle Bestandsobjekte“ mit idealerweise rund 80 % Produktions- und 20 % Bürofläche bei attraktivem Rendite-/Risikoverhältnis. Die Konzentration erfolgt darüber hinaus auf Objekte zwischen rund 5.000 m² Nutzfläche und rund 25.000 m² Nutzfläche beziehungsweise zwischen rund Mio. EUR 2 Objektwert und Mio. EUR 15 Objektwert. Der Vermietungsstand des zu erwerbenden Objekts muss mindestens 60 % der vermietbaren Gebäudeflächen betragen. Darüber hinaus muss die industrielle Nutzung des zu erwerbenden Objekts größer als 50 % der vermietbaren Gebäudeflächen sein. Das zu erwerbende Objekt muss sich im deutschsprachigen Raum befinden. Als deutschsprachiger Raum ist die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, die deutschsprachige Schweiz sowie Südtirol definiert. Die Finanzierung für das Objekt muss gewährleistet sein, das heißt, verbindliche Darlehenszusagen liegen vor und Eigenkapital in notwendiger Höhe ist liquide vorhanden.

Die Finanzlage kann Ende des Jahres 2014 und zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung Mitte des Jahres 2016 unverändert als geordnet bezeichnet werden. Sämtliche Tochterunternehmen können ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gut nachkommen.

Da im Geschäftsjahr wiederum ein positives Konzerngesamtergebnis erzielt werden konnte, ist das Eigenkapital einschließlich der Minderheitsanteile, bei einer leicht gesunkenen Eigenkapitalquote von 16,1 % (Vorjahr: 18,3 %), um 31,4 % auf TEUR 6.219 gestiegen.

Der operative Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2015 sowie der Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 entwickelten sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des



Konzernabschlusses 2014 bei allen Tochtergesellschaften plangemäß positiv, sodass auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts 2014 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet ist.

3. Berichterstattung über Finanzinstrumente

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente obliegt der Geschäftsführung der Beno Immobilien GmbH als Holding der Unternehmensgruppe. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der Tochterunternehmen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind umgehend an die Geschäftsführung zu melden. Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden neben den Risiken aus Grundgeschäften auch die Risiken aus den zugehörigen Absicherungsgeschäften in die Betrachtungen mit einbezogen. Einer Risikokonzentration beim Abschluss von Finanzinstrumenten – insbesondere in Form von Bonitätsrisiken – wird dabei mit einer bewussten Streuung der Vertragspartner begegnet. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen ist zudem durch die gute Bonität der Hauptmieter begrenzt; für Neumieter wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen. Zum Abschlussstichtag wird dem Ausfallrisiko bilanziell durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Als relevante Risiken, denen mit Absicherungsgeschäften wirtschaftlich sinnvoll begegnet werden kann, sind Risiken aus einer Veränderung der Zinsstrukturkurve identifiziert. Zur Absicherung dieser Risiken wurden Derivate, wenn auch nicht sicherungsgebunden, abgeschlossen.

In Bezug auf die vorhandenen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Zinsänderungsrisiko gegeben. Auch wenn für den ganz überwiegenden Teil der Immobilienfinanzierungen feste Zinsen vereinbart sind, sind auch einige Bankverbindlichkeiten im BENO-Konzern mit einer variablen Verzinsung ausgestattet. Insofern ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch die Nutzung von Zinssatzcaps wird dieses Risiko teilweise neutralisiert.

Als Teil der vorgenannten Bankverbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2014 im Teilkonzern Beno Immobilien GmbH variabel verzinsliche Bankverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund Mio. EUR 1,0 ausgewiesen, die durch entsprechende Finanzierungsinstrumente mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2020 hinsichtlich der Zinsniveaus abgesichert sind. Unter anderem werden durch festgeschriebene Zinsobergrenzen Risiken der zukünftigen Zinsentwicklung begrenzt. Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Teilkonzern Beno Immobilien GmbH unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko, da Festzinsen vereinbart sind.

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Dies gilt auch für die Beno Immobilien GmbH. Da der Kapitaleinsatz dort hauptsächlich aus den Mietumsatzerlösen geleistet wird, können zukünftige Verzögerungen bei Mieteingängen negative Folgen haben.



4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Seit dem Bilanzstichtag haben sich die geschäftlichen Aktivitäten entsprechend den Erwartungen positiv entwickelt.

5. Chancen- und Risikobericht

Obwohl der Konzern in seiner derzeitigen Ausgestaltung in der Vergangenheit erfolgreich am Markt agieren konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Profitabilität zukünftig nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt. Die Erträge des Konzerns können aufgrund folgender, nicht abschließend aufgezählter Faktoren schwanken: Verringerte Möglichkeit des Unternehmens, qualifiziertes Managementpersonal einzustellen, Zunahme des Wettbewerbs im Markt für mittelständische Gewerbeimmobilien, Änderungen der Strategie des Konzerns, finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieter, Änderungen in der Gesetzgebung, die sich auf die Wettbewerbsbedingungen der Gruppe auswirken können, sowie allgemeine wirtschaftliche Faktoren. Besondere Umweltrisiken im Hinblick auf ihre Bestandsobjekte sind der Beno Immobilien GmbH nicht bekannt.

Wesentlicher Teil des Risikomanagements der Beno Immobilien GmbH als Holding ist das Beteiligungscontrolling. Hierzu ist ein monatliches, finanzwirtschaftliches Berichtswesen mit betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Tochterunternehmen eingerichtet, das bei Bedarf um kurzfristige Berichte ergänzt wird. Über einen regelmäßigen Austausch zwischen den Geschäftsführern der Tochterunternehmen werden diese zudem gegenseitig über aktuelle und geplante, operative und strategische Entwicklungen unterrichtet. Ein zentrales Cash-Management der Gruppe besteht nicht.

Durch die unterjährige Pflicht aller Gruppengesellschaften, monatlich ihre Geschäftszahlen im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Auswertungen auf HGB-Basis an die Konzernholding zu berichten, werden unterjährige Plan-/Ist-Abweichungen zeitnah erkannt und es wird die Möglichkeit eröffnet, zeitnah zu reagieren.

Die Risikosteuerung der ausschließlich mehrheitlich gehaltenen Beteiligungen erfolgt durch eine individuelle und intensive Betreuung der Beteiligungen, die eine zeitnahe Beurteilung aller wesentlichen betriebswirtschaftlichen Daten des Beteiligungsunternehmens beinhaltet. Die Beurteilung umfasst die Kriterien bilanzielle Verhältnisse, Umsatz- und Ergebnisentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, Liquidität und Qualität der laufenden Berichterstattung. In die Beurteilung der einzelnen Kriterien fließen neben einer Auswertung der jeweiligen bilanziellen Situation der Unternehmen auch die Informationen aus der laufenden Berichterstattung bezüglich der Engagements ein. Dabei werden zur Kontrolle und Überwachung der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen Geschäftsführungsmandate übernommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Beurteilung der Beteiligungen auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Auswertungen auf Monatsbasis.

Das Risikomanagement der Tochterunternehmen erfolgt weitestgehend eigenverantwortlich. Bestandsgefährdende Risiken bestehen bei den Tochtergesellschaften derzeit nicht. Als bedeutendes operatives Risiko wird insbesondere die Preisentwicklung auf den Energiemärkten gesehen, aber



auch der Verlust von wichtigen Mietern. Chancen bestehen insbesondere durch die Ausweitung der Objektpipeline sowie in der Generierung weiterer Synergieeffekte im Konzern.

Die Beno Immobilien GmbH überprüft vor jedem Investment die in der Immobilie operativ tätigen Unternehmen, das heißt die zukünftigen Mieter, auf deren nachhaltige Zahlungsfähigkeit im Rahmen einer eingeschränkten Due Diligence sowie einem Bonitätsabgleich über eine Ratingagentur. Dabei werden gesamtwirtschaftliche, branchen- und unternehmensspezifische Rahmenbedingungen und Entwicklungen berücksichtigt, um insbesondere Mietausfalls- sowie Leerstands-Risiken zu minimieren und nachhaltige Miet-Cashflows zu gewährleisten. Der Vermietungsstand des zu erwerbenden Objektes muss mindestens 60 % der vermietbaren Gebäudeflächen betragen.

Die Konzentration auf die Mieterqualität und -bonität wird dabei in der ganzheitlichen Betrachtung einer Investitionsmöglichkeit als wesentliches Entscheidungskriterium berücksichtigt. Hinsichtlich der Lage investiert die Beno Immobilien GmbH grundsätzlich nicht in innerstädtischen A-Lagen aufgrund des in der Regel nachteiligeren Chance-Risiko-Verhältnis. Nichtsdestotrotz gilt als Voraussetzung für eine Investition die Anbindung an eine Autobahn in einem Umkreis von weniger als 50 km vom zu erwerbenden Standort.

Die Risikodiversifikation der Beno Immobilien GmbH erfolgt dabei im Wesentlichen über die Verteilung der einzelnen Investitionen über mehrere Standorte und unterschiedliche Mieter aus verschiedenen Branchen. In Verbindung mit langfristigen Mietverträgen können dadurch nachhaltige Miet-Cashflows und eine geringe Leerstandsquote erzielt werden.

Die Beno Immobilien GmbH führt eine Investition nur durch, wenn eine fristenkongruente Finanzierung für das Objekt gewährleistet ist. Das heißt, dass verbindliche Darlehenszusagen von finanzierenden Kreditinstituten vorliegen müssen und Eigenkapital in notwendiger Höhe in Form von liquiden Mitteln vorhanden ist. Die Gesellschaft ist bestrebt, bei jedem Investment 80 % der gesamten Anschaffungskosten über Darlehen zu finanzieren. Durch die hohen Fremdkapitalquoten bei der Anschaffung versucht die Beno Immobilien GmbH, die Eigenkapitalrendite signifikant zu steigern.

Im Sinne der Risikominimierung werden sämtliche Objekte in eigenständigen vermögensverwaltenden Objektgesellschaften verankert. Durch die bloße Vermietung und Verwaltung der Immobilie sind die erwirtschafteten Mietüberschüsse der einzelnen, vermögensverwaltenden, Objektgesellschaften außerdem gewerbesteuerbefreit.

Die Beno Immobilien-Gruppe investiert zusammengefasst unter:

- Konzentration auf Erwerb, Verwaltung und Optimierung rein industrieller Bestandsobjekte im deutschen Sprachraum mit Nutzung durch bonitätsstarke Mieter und
- einer Nutzfläche zwischen 5.000 m² und 25.000 m² (bzw. Objektwert zwischen Mio. EUR 2 und Mio. EUR 15).

Ziel ist ein hoher Fremdkapital-„Leverage“ bei der Anschaffung, eine hohe Risikostreuung über mehrere Standorte/Mieter/Branchen/Vertragslaufzeiten, verbunden mit marktüblichen Indexierungen und eine Basis-Wertsteigerung über permanente Darlehenstilgungen auf Ebene der einzelnen Objektgesellschaften sowie eine Zusatz-Wertsteigerung über höhere Bewertungs-Multiples auf das Portfolio (im Vergleich zu Einzelstandorten).



Die immer noch schwelende Finanzmarktkrise wirkt sich vor allem auf der Refinanzierungsseite auch auf das Geschäft der Beno Immobilien GmbH aus. Insbesondere auf der kurzfristigen Ebene ist es unverändert nicht einfach, Kontokorrentkredite und/oder Überbrückungskredite aufzunehmen. Die Beno Immobilien GmbH und ihre Tochtergesellschaften sind aber in der Lage, die bestehenden, stabilen Geschäftsmodelle weiter fortzuführen und auszubauen. Auch die Eigenkapitaldecke sollte bei der Beno Immobilien GmbH und ihren Tochtergesellschaften ausreichen, um konjunkturelle Dellen zu überwinden und gegebenenfalls ausgleichen zu können.

Im Übrigen sind derzeit keine branchenunüblichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, erkennbar. Zudem sind unverändert mögliche Kreditsicherheiten vorhanden, um (Bank-)Darlehen zu erhalten.

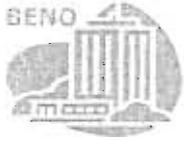
Der Konzern ist ständig bestrebt, die potentielle Eintrittswahrscheinlichkeit der einzeln erfassten Risiken beziehungsweise deren potentielle Auswirkungen (soweit möglich und sinnvoll) zu minimieren und durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzudecken.

6. Prognosebericht

Die teilweise weiterhin instabilen Rahmenbedingungen im Euroraum haben sowohl die Konjunktorentwicklung als auch das Finanzmarktgeschehen im vergangenen Jahr weiterhin stark belastet. Trotzdem hat sich die deutsche Wirtschaft im Gesamtjahr 2015 gemäß Auswertung des „Statistischen Bundesamts, Wiesbaden“ vom Februar 2016 mit einem preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7 % (gegenüber 1,5 % im Jahr 2014) insgesamt erneut als erstaunlich stabil erwiesen. Das produzierende Gewerbe, das ohne das Bauhauptgewerbe erneut gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung ausmacht, konnte ebenfalls spürbar um 2,0 % zulegen. Dank des Beschäftigungsrekords und weiter gestiegener Löhne sorgten vor allem die Verbraucher im vergangenen Jahr wieder für Impulse. Sie kauften erneut mehr als im Vorjahr – der Konsum erhöhte sich inklusive der staatlichen Konsumnachfrage um insgesamt 2,1 %. Trotz der Unsicherheit über die Konjunktorentwicklung wagten auch die Unternehmen wieder höhere Investitionen. Die Ausgaben für Maschinen und Anlagen stiegen um 4,8 %, nach einem Anstieg um 3,7 % im Jahr 2014. Die deutsche Wirtschaft konnte dabei vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren. Aber auch der deutsche Außenhandel gewann im Jahresdurchschnitt 2015 weiter an Dynamik: Deutschland exportierte preisbereinigt 5,4 % mehr Waren und Dienstleistungen als noch im Jahr 2014. Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft damit 2015 erneut in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und hat ihren moderaten Wachstumskurs auch zum Jahresende 2015 fortgesetzt: Das Bruttoinlandsprodukt lag – preis-, saison- und kalenderbereinigt – im 4. Quartal um 0,3 % höher als im Vorquartal. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war damit im Jahr 2015 durch ein insgesamt solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.¹

Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung 2016 birgt erneut zahlreiche Unsicherheiten. Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass auch 2016 für die deutsche Wirtschaft insgesamt wieder ein gutes Jahr werden wird. Der moderate Aufschwung wird unverändert vor allem von der Konsumententwicklung in den Industrieländern und den Schwellenländern getragen. Eine sich allmählich

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 056/16 vom 23. Februar 2016



verbessernde Arbeitsmarktsituation, aber auch die unverändert niedrigen Ölpreise, schieben über die Kaufkraft den privaten Verbrauch an; die Investitionstätigkeit der Unternehmen dürfte etwas anziehen. Speziell im Euroraum stützt die Konsumnachfrage das Wachstum; allerdings besteht eine Reihe von strukturell belastenden Faktoren fort. Die Wirtschaft aller EU-Mitgliedsstaaten dürfte nach einem 1,5%igen Wachstum 2015 auch 2016 wieder moderat um durchschnittlich 1,5 % wachsen.² Dieses moderate Wachstum soll 2017 in ein etwas stärkeres Wachstum übergehen. Trotz insgesamt günstiger Aussichten bleiben aber diverse konjunkturelle Risiken weiter bestehen: Die internationalen Finanzmärkte könnten etwa auf ein Wiederaufflammen der Krise im Euroraum, aber auch auf eine Verschärfung des Syrien- oder Ukraine-Konflikts erneut mit erheblicher Anspannung reagieren. Getrieben durch eine starke Binnennachfrage sollte zumindest die deutsche Wirtschaft kräftig wachsen. Das Wachstum wird aber wohl gemäß den Wirtschaftsforschern des „DIW“ stärker als vor der Krise vom Konsum getragen, der wiederum vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau und spürbaren Zuwächsen beim verfügbaren Einkommen profitieren sollte.³ Wichtige Absatzmärkte haben im Vergleich zu den Vorkrisenjahren an Dynamik verloren, der Außenhandel dürfte daher insgesamt lediglich geringe Impulse liefern; die Investitionen in Ausrüstungen werden wohl nur moderat ausgeweitet und, anteilig an der Wirtschaftsleistung, weit unter ihrem Vorkrisenniveau bleiben. Hinzu kommt, dass nach wie vor Risiken für die Finanzmarktstabilität bestehen, die zusätzlich die Investitionsfreude der Unternehmen dämpfen könnten. Bedenklich ist ein zu beobachtender überdurchschnittlicher Anstieg der Lohnstückkosten. Das Niedrigzinsumfeld sollte wohl grundsätzlich auch 2016 erhalten bleiben.

Die Beno Immobilien GmbH investiert weiterhin im Bereich Industrieimmobilien in der Anlagekategorie „Light Industrial Real Estate“ mit einem starken Mittelstandsbezug, interessanter Mietrendite und solider Absicherung durch Risikostreuung über mehrere Objekte. Vor diesem Hintergrund hat BENO im Geschäftsjahr 2014 nach der Übernahme der beiden neuen Objekte in Dortmund weitere Objekte für eine Übernahme ins BENO-Portfolio geprüft und bewertet. Die entsprechende Objektpipeline (mit bis zu 52.000 m² Mietfläche), die ab Ende 2016 schrittweise umgesetzt werden soll, soll die Jahresnettomieteinnahmen deutlich steigern. Es laufen weiterhin Gespräche mit Investoren und Mitgesellschaftern, um das geplante Wachstum der Beno Immobilien-Gruppe zu realisieren.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der Kranich Real Estate B.V. für ein volles Geschäftsjahr eine deutliche Steigerung des Konzern-Umsatzes um rund 25 % auf rund Mio. EUR 4,4 erwartet. Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine konstante Entwicklung des Konzern-Umsatzes auf dem Niveau von 2015 erwartet.

Durch den Einsatz des im Geschäftsjahr 2014 erhaltenen, langfristigen Gesellschafterdarlehens in Höhe von Mio. EUR 5,0 der neuen Mehrheitsgesellschafterin Beno Holding AG können die Jahresnettomieten im Jahr 2017 voraussichtlich auf rund Mio. EUR 5,5 erhöht werden.

Nach der Finanzierung des Objektes in Witten und der beiden Objekte in Dortmund, für die insgesamt rund Mio. EUR 2,8 an Eigenmitteln benötigt wurden, steht der Restbetrag damit für weitere Zukäufe zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2015 wird zudem eine leichte Steigerung der Konzernergebniskennzahlen EBIT und EBT sowie der EBIT-Marge aus dem laufenden Geschäft

² Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW Wochenbericht 51+52/2015, S. 1206

³ Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW Wochenbericht 51+52/2015, S. 1203/1204



(ohne Sondereinflüsse) und damit auch ein deutlicher Anstieg des Konzerneigenkapitals erwartet. Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine konstante Entwicklung der Konzernergebniskennzahlen EBIT und EBT sowie der EBIT-Marge aus dem laufenden Geschäft (ohne Sondereinflüsse) und damit ebenfalls wiederum ein deutlicher Anstieg des Konzerneigenkapitals erwartet.

Es wird erwartet, dass sich die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Sondereinflüsse) ebenfalls deutlich besser als im Vorjahr entwickeln und 2015 und 2016 wieder deutlich positiv über dem des Jahres 2013 liegen werden, sodass die bestehenden Darlehen planmäßig getilgt werden können. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen sollte sich der Verschuldungsgrad verringern und die Eigenkapitalquote deutlich steigern lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Prognosen aufgrund der höheren Volatilitäten seit der Finanzmarktkrise 2008 immer noch mit größeren Unsicherheiten behaftet sind als in einem „normalen“ Kapitalmarktumfeld, wie es sich noch vor 2008 dargestellt hat.

Hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren lässt sich prognostizieren, dass die Beno Immobilien-Gruppe alles unternehmen wird, um weiterhin alle relevanten Umweltnormen zu erfüllen.

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „ausgehen“, „bestrebt sein“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Beno Immobilien GmbH liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Beno Immobilien GmbH. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Beno Immobilien GmbH wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen.

Starnberg, den 30. Juni 2016

Beno Immobilien GmbH

Die Geschäftsführung

Andrea Fiocchetta

Christian Röttger

Beno Immobilien GmbH, Starnberg
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014



	Notes	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	1.	3.605	2.651
Sonstige betriebliche Erträge		27	29
Materialaufwand	2.	<u>-1.398</u>	<u>-1.170</u>
Rohergebnis		2.234	1.510
Personalaufwand		0	-14
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.1.	-4	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.	-399	-272
Wertänderung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	4.	<u>1.298</u>	<u>1.465</u>
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		<u>3.129</u>	<u>2.685</u>
Finanzerträge	5.	32	27
Finanzaufwendungen	5.	<u>-1.540</u>	<u>-713</u>
Finanzergebnis		<u>-1.508</u>	<u>-686</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1.621	1.999
Ertragsteuern	6.	<u>-273</u>	<u>-300</u>
Konzernjahresergebnis / Konzerngesamtergebnis		<u>1.348</u>	<u>1.699</u>
zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		1.246	1.696
zurechenbar den Minderheitsgesellschaftern	7.	<u>102</u>	<u>3</u>
		<u>1.348</u>	<u>1.699</u>



	Notes	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
AKTIVA			
Sachanlagevermögen	11.1.	4	8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	11.2.	35.429	24.480
Latente Steueransprüche	6.	80	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.3.	601	485
Langfristige Vermögenswerte		36.114	24.973
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.3.	431	86
Liquide Mittel	9.	1.223	290
Ertragsteuerforderungen	10.1.	9	1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10.2.	726	485
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10.1.	103	22
Kurzfristige Vermögenswerte		2.492	884
AKTIVA GESAMT		38.606	25.857
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	15.	900	900
Kapitalrücklage	16.	85	85
Konzernbilanzgewinn	17.	4.838	3.592
Minderheitsanteile	18.	396	157
Eigenkapital und Minderheitsanteile		6.219	4.734
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.	21.591	13.316
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.	1.311	993
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	14.3.	5.732	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		28.634	14.309
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.	1.672	993
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.	247	3.520
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	14.1.	253	353
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	14.2.	1.432	1.912
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.1.	149	36
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		3.753	6.814
PASSIVA GESAMT		38.606	25.857



Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallend					Total	Minderheits- anteile	Total
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanz- gewinn/-verlust	Total			
Stand 31. Dezember 2012	900	85	0	1.896	2.881	154	3.035	
Konzerngesamtergebnis				1.696	1.696	3	1.699	
Stand 31. Dezember 2013	900	85	0	3.592	4.577	157	4.734	
Zugang von Minderheitsanteilen					0	137	137	
Konzerngesamtergebnis				1.246	1.246	102	1.348	
Stand 31. Dezember 2014	900	85	0	4.838	5.823	396	6.219	



	Notes	2014 TEUR	2013 TEUR
Konzernjahresergebnis nach Steuern		1.348	1.699
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	6.	273	300
Erfolgswirksam erfasste Finanzerträge	5.	-32	-27
Erfolgswirksam erfasste Finanzaufwendungen	5.	1.540	713
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	11.1.	4	4
<i>Wesentliche nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen (+) und Erträge (-):</i>			
- Verlust/Gewinn aus der Neubewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	4.	-1.298	-1.465
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-583	217
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-125	-79
Erhaltene Zinsen		0	20
Bezahlte Zinsen		-1.173	-679
Bezahlte Steuern		-143	-113
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-189	590
Einzahlungen aus Abgängen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		0	14
Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-6.531	-4.164
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		0	-9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-6.531	-4.159
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		9.524	4.508
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Finanzkrediten		-2.009	-709
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		7.515	3.799
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		795	230
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		148	-82
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.	943	148



Beno Immobilien GmbH, Starnberg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeine Hinweise.....	3
Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	3
Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
Konsolidierungskreis und Stichtag	9
Unternehmens- und Immobilienerwerbe	10
Konsolidierungsgrundsätze	11
Fremdwährungen	11
Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen	11
Liquide Mittel	12
Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12
Kredite und Forderungen	13
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	13
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte.....	13
Rückstellungen.....	13
Finanzielle Verbindlichkeiten.....	14
Derivative Finanzinstrumente.....	14
Grundsätze der Ertragsrealisierung	14
Ertragsteuern.....	15
Erläuterungen zum Konzernabschluss	17
1. Umsatzerlöse	17
2. Materialaufwand.....	17
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	17
4. Wertänderung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	18
5. Finanzergebnis.....	18
6. Ertragsteuern	21
Gesetzlicher und tatsächlicher Steuersatz	21
Latente Steuern	23
7. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis	23
8. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung	24
9. Liquide Mittel	24



10.	Kurzfristige Vermögenswerte	24
10.1.	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen	24
10.2.	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24
10.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24
11.	Langfristige Vermögenswerte	25
11.1.	Sachanlagevermögen	25
11.2.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	25
11.3.	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	28
12.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28
13.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	28
14.	Sonstige Verbindlichkeiten	29
14.1.	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten	29
14.2.	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29
14.3.	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29
15.	Gezeichnetes Kapital	30
16.	Kapitalrücklage	30
17.	Konzernbilanzgewinn	30
18.	Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	30
19.	Sicherheitsleistungen und Verpfändungen	31
20.	Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7	32
21.	Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement	39
Sonstige Angaben		41
Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen		41
Unternehmensbeziehungen		43
Mitarbeiter		43
Geschäftsführung des Mutterunternehmens		43
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		43
Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte nach § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB		43
Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB		43
Angaben gemäß IAS 10.17		44



Allgemeine Hinweise

Die Beno Immobilien GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 175361 eingetragen und hat ihren Sitz in Starnberg.

Die Beno Immobilien GmbH (im Folgenden auch: BENO) ist ein Immobilienunternehmen, das sich seit dem Jahr 2010 vor allem auf die Finanzierung und Bewirtschaftung der betriebsnotwendigen Immobilienobjekte von mittelständischen Unternehmen konzentriert. Der Fokus richtet sich auf eine langfristige Vermietung gewerblich und vor allem industriell genutzter Immobilien. Zum 31. Dezember 2014 ist die Beno Immobilien-Gruppe Eigentümerin von acht (Vorjahr: sechs) gewerblich genutzten Immobilien.

Der Konzernabschluss der Beno Immobilien GmbH, Starnberg, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) zum 31. Dezember 2014 ist im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2014 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden ebenfalls angewendet.

Der Konzernabschluss wurde im Vorjahr erstmalig nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und entspricht im Vorjahr den Anforderungen von IFRS 1 und IAS 27 bezüglich der erstmaligen Anwendung der IFRS auf Konzernabschlüsse. Er entspricht in der vorliegenden Fassung zudem der Vorschrift des § 315a Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet unter anderem die Grundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards und gilt für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

Der Konzernabschluss der Beno Immobilien GmbH wird in Euro aufgestellt. Die Beträge sind auf tausend Euro (TEUR) bzw. Mio. EUR gerundet angegeben.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2014 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie gültigen IFRIC- bzw. SIC-Interpretationen. Aus den vom IASB verabschiedeten Änderungen bei bestehenden Standards sowie neuen Standards, die erst nach dem 31. Dezember 2014 anzuwenden sind, erwartet der Vorstand keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.



Folgende neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2014 angewendet:

- **IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12, IAS 27 (2011), IAS 28 (2011) Konsolidierungspaket** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)

Am 12. Mai 2011 hat das IASB fünf neue und geänderte Standards herausgegeben, die die Konsolidierung, die Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Anhangsangaben regeln. Konkret handelt es sich um:

- **IFRS 10** Konzernabschlüsse
- **IFRS 11** Gemeinschaftliche Vereinbarungen
- **IFRS 12** Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- **IAS 27** Separate Abschlüsse (geändert 2011)
- **IAS 28** Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (geändert 2011)

Mit den Standards IFRS 10 und IFRS 11 werden die bisherigen Regelungen zu Konzernabschlüssen und Zweckgesellschaften sowie die Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ersetzt. Die bisher in IAS 27 und IAS 31 enthaltenen Anhangserfordernisse wurden zudem in einem eigenständigen Standard IFRS 12 zusammengefasst und neu gestaltet. Mit der Bündelung der Regelungen zur Konsolidierung in IFRS 10 beinhaltet IAS 27 (2011) nur noch die Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen im separaten Abschluss des Mutterunternehmens. In der Neufassung von IAS 28 wird der Inhalt der Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen um Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Joint Ventures erweitert und die Anwendung der Equity-Methode in beiden Fällen einheitlich vorgeschrieben.

Der IFRS 10 enthält zudem eine Neuerung bezüglich Investmentgesellschaften. Wenn ein Unternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, darf es seine Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern muss seine Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten.

Ein Unternehmen gilt als Investmentgesellschaft, wenn es die folgenden Merkmale erfüllt:

- Es erhält Kapital von einem oder mehreren Anlegern zu dem Zweck, für diese Anleger Investitionen vorzunehmen und zu steuern.
- Es verpflichtet sich gegenüber den Anlegern auf einen Geschäftszweck, der darin liegt, Investitionen nur mit dem Ziel der Kapitalvermehrung, der Erwirtschaftung von Investitionserträgen oder beidem vorzunehmen.
- Es bemisst und evaluiert die Leistung von im Wesentlichen allen seinen Investitionen auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts.



Die Folgeänderungen an IFRS 12 und IAS 27 beinhalten neue Angabepflichten für Investmentgesellschaften.

Diese Änderungen hatten keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **Änderungen zu IAS 32 Saldierungsvorschriften und harmonisierte Angaben** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)

Die Änderung IAS 32 bewirkt eine Klarstellung einiger Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, wonach ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert in der Bilanz nur gegen eine finanzielle Verbindlichkeit aufrechnen darf, wenn gegenwärtig ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung vorliegt und zudem die Absicht besteht, den Vermögenswert und die Verbindlichkeit saldiert zu erfüllen oder beide Bilanzposten simultan abzuwickeln. Die geänderten Vorschriften stellen darüber hinaus klar, dass Bruttoaufrechnungsmechanismen der Nettoaufrechnung gleichzusetzen sind, sie demzufolge das IAS 32-Kriterium erfüllen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus nicht.

- **IAS 36 Erzielbarer Betrag eines nicht-finanziellen Vermögenswertes** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)

Durch die Änderung des IAS 36 ergeben sich zusätzliche Angaben, wenn eine Wertminderung tatsächlich vorgenommen wurde und der erzielbare Betrag auf Basis eines beizulegenden Zeitwerts ermittelt wurde. In diesem Zusammenhang ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- **IAS 39 – Fortbestehen einer Sicherungsbeziehung trotz Novation des Derivats** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)

Durch die Änderung bleiben Derivate trotz einer Novation unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, bei denen die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats sich darüber einigen, dass ein Zentralkontrahent ihre ursprüngliche Gegenpartei ersetzen soll und somit der Zentralkontrahent jeweils die Gegenpartei bildet. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Einschaltung einer zentralen Gegenpartei infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen vorgenommen wird. Zudem dürfen Änderungen der vertraglichen Regelungen nur solche Bereiche betreffen, die im Rahmen der Novation notwendig sind. Zielsetzung der Änderungen ist die Vermeidung von Auswirkungen auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen als Konsequenz der Ausbuchung des Derivats bei Umstellung des Vertrags auf eine zentrale Gegenpartei.

Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.



Auf die freiwillige vorzeitige Anwendung von zum Bilanzstichtag bereits veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen, die sich wie folgt darstellen, wurde vollständig verzichtet:

- **Änderungen an IFRS 10 und IAS 28** (verpflichtender Anwendungszeitpunkt vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben)

Die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 betreffen die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Dabei hängt das Ausmaß der Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 Definition darstellen.

- **Änderungen an IAS 1 „Angabeninitiative“** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)

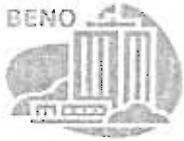
Am 18. Dezember 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein Standard eine Liste von Minimumangaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz. Eine Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus.

- **Änderung an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 bzw. gemäß EU-Endorsement am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen)

Durch die Änderung wird klargestellt, dass die Arbeitnehmerbeiträge oder Beiträge von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, den Dienstleistungsperioden nach derselben Methode zugerechnet werden müssen, wie dies nach IAS 19.70 auch in Bezug auf die Bruttoleistung zu erfolgen hat. Für den Fall, dass der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist, wird eine Erleichterung geschaffen.

- **Änderung an IFRS 11 bzgl. des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)

Die Änderungen an IFRS 11 enthalten Leitlinien, wie der Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit zu bilanzieren ist, wenn diese einen Geschäftsbetrieb i.S.d. IFRS 3 darstellt. In diesem Fall sind alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Die Änderungen sind auf den Erwerb von Anteilen an einer bestehenden gemeinschaftlichen Tätigkeit und auf die Erwerbe von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit bei ihrer Gründung anzuwenden, solange die



Begründung der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht mit der Begründung des Geschäftsbetriebs einhergeht.

- **Änderung an IAS 16 und IAS 38 zur Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)

Das IASB hat am 12. Mai 2014 Änderungen an IAS 16 und IAS 38 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

- **Änderungen an IAS 16 und IAS 41** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)

Mit den Änderungen werden fruchtragende Pflanzen, die zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte verwendet werden, in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht, sodass sie analog zu Sachanlagen zu bilanzieren sind. Um fruchtragende Pflanzen aus dem Anwendungsbereich auszunehmen und in den Anwendungsbereich von IAS 16 zu bringen und somit Unternehmen zu ermöglichen, sie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Neubewertungsmodell zu bilanzieren, wird die Definition einer „fruchttragenden Pflanze“ in beide Standards aufgenommen.

- **IFRS 9 (2014) Finanzinstrumente** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU)

Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 Finanzinstrumente beinhaltet neue Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte. Der im Oktober 2010 geänderte IFRS 9 umfasst weiterhin Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung. Die zentralen Anforderungen von IFRS 9 sind wie folgt:

- Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen.

- Im Hinblick auf die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden) verlangt IFRS 9, dass die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des Ausfallrisikos des bilanzierenden Unternehmens ergeben, im Sonstigen Ergebnis auszuweisen sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erfassung dieser Änderungen im sonstigen Ergebnis zur Entstehung oder Vergrößerung einer Rechnungslegungsanomalie im Rahmen der bzw. im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung führen würde. Die aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. IAS 39 sieht hingegen für die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Schuldtiteln, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, eine vollständige Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung vor.
- **IFRS 15 (2014) Erlöse aus Verträgen mit Kunden** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; noch nicht zur Anwendung freigegeben durch die EU)
Der im Mai 2014 veröffentlichte IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ beinhaltet neue Regelungen zum Zeitpunkt bzw. zum Zeitraum der Umsatzrealisierung sowie zu damit zusammenhängenden Ausweisfragen und Anhangsangaben. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. IFRS 15 ist – vorbehaltlich der Übernahme in EU-Recht – erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2018 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig, jedoch nicht geplant. Der Konzern befindet sich derzeit noch in einem sehr frühen Stadium der Einführung von IFRS 15. Die Auswirkungen des Standards auf den IFRS-Konzernabschluss in der Periode der erstmaligen Anwendung sind daher derzeit noch nicht absehbar.
- **IFRIC 21 – Zeitpunkt der Erfassung einer Schuld für durch die öffentliche Hand erhobene Abgaben** (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen bzw. gemäß EU-Endorsement nach dem 16. Juni 2014)
IFRIC 21 enthält Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch die öffentliche Hand auferlegt wird (z.B. Bankenabgabe). Dabei wird das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld als Aktivität identifiziert, die die Zahlung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Erst bei Eintritt des verpflichtenden Ereignisses sind Abgaben bilanziell zu erfassen. Das verpflichtende Ereignis kann sukzessive über einen Zeitraum eintreten, sodass die Schuld zeitanteilig anzusetzen ist.
- Änderungen an mehreren Standards im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (Zyklen 2010–2012, 2011–2013 und 2012–2014).
Diese Änderungen werden voraussichtlich keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.



Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernabschluss sind neben der Beno Immobilien GmbH die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden:

- Beno Verwaltungs GmbH, München, 100,00 %,
- Beno Grund & Boden GmbH & Co. KG, München, 100,00 %,
- SK Immobilien GmbH, München, 94,00 %,
- Carl 1 Immobilien GmbH & Co. KG, Dortmund, 94,00 %,
- MS Immobilien GmbH, Zittau, 100,00 % (seit 31. Juli 2015: Hartha Objekt GmbH, Dortmund),
- Nottuln Objekt GmbH, Dortmund, 100,00 % (gegründet am 22. März 2014),
- Kempen Objekt GmbH, Dortmund, 100,00 % (gegründet am 18. März 2014),
- Hellweg Objekt GmbH, Dortmund, 100,00 % (gegründet am 12. Dezember 2013; Handelsregistereintragung am 9. Januar 2014),
- Kranich Real Estate B.V., Le Voorburg, Niederlande, 94,90 % (seit 15. September 2014).

Bilanzstichtag bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember.



Unternehmens- und Immobilienerwerbe

Die Objektgesellschaft Kranich Real Estate B.V., Le Voorburg, Niederlande, eine 94,9%ige Tochtergesellschaft der Beno Immobilien GmbH, Starnberg, wird seit dem 15. September 2014 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kranich Real Estate B.V. verfügte über keinen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3, sodass kein Anwendungsfall des IFRS 3 vorlag. Im Eigentum der Gesellschaft stehen insbesondere zwei fremdverwaltete Gewerbeimmobilien, die als Finanzinvestitionen im Sinne des IAS 40 gehalten werden. Der Erwerb wurde – analog zu den anderen Objektgesellschaften der Beno-Gruppe – als Kauf von Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden behandelt.

Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Immobilien von insgesamt TEUR 8.813 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
In Zahlungsmitteln zu erbringender Kaufpreis	2.545
Übernommene Vermögenswerte und Schulden	
– übrige langfristige Vermögenswerte	-8
– kurzfristige Vermögenswerte	-174
– kurzfristige Schulden	816
– langfristige Schulden	5.497
Anteile anderer Gesellschafter	137
	<u>8.813</u>

Der in Zahlungsmitteln zu erbringende Kaufpreis betrug TEUR 2.545. Er wurde vereinbarungsgemäß in Höhe einer ersten Kaufpreisrate von TEUR 2.145 im Geschäftsjahr 2014 geleistet. Eine weitere Kaufpreisrate in Höhe von TEUR 250 war am 1. Oktober 2015 zur Zahlung fällig und wurde ebenfalls geleistet. Eine dritte Kaufpreisrate in Höhe von TEUR 150 ist am 1. Oktober 2016 zur Zahlung fällig.

Der Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb stellt sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Geleistete Kaufpreiszahlung	-2.145
Abzüglich übernommener Finanzmittelfonds:	
- übernommene liquide Mittel	15
- übernommene kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-314
	<u>-2.444</u>



Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse aller Konzernunternehmen sind auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Mangels Unternehmenserwerben wurde bisher keine Kapitalkonsolidierung nach IFRS 3 vorgenommen. Sie würde nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Zeitwerte („Fair Values“) der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten des Mutterunternehmens für den Unternehmenserwerb erfolgen. Als Erwerbstichtag wird der Zeitpunkt verstanden, zu dem die Beno Immobilien GmbH die tatsächliche Kontrolle der Gesellschaft übernimmt. In der Regel ist das der Zeitpunkt, zu dem die Stimmrechtsmehrheit übernommen bzw. das Beherrschungs- („Control“)-Verhältnis gemäß IAS 27.13 über das Unternehmen via Aufsichtsratsmandate, Stimmrechte etc. erlangt wird. Die im Geschäftsjahr 2014 erworbene Kranich Real Estate B.V. verfügte über keinen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3. Die Erstkonsolidierung wurde daher – analog zu den anderen Objektgesellschaften der Beno-Gruppe – als Kauf von Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden behandelt.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

Gewinne und Verluste aus den konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse wie auch andere konzerninterne Erträge wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Fremdwährungen

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung kamen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor. Der Konzernabschluss enthält deshalb keine Umrechnungsdifferenzen.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Schätzungen mit einer wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss ergeben sich insbesondere bei der Berechnung von Zeitwerten.



Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzungen abweichen. Im Falle signifikanter Auswirkungen von Schätzungsänderungen werden Angaben im Sinne von IAS 1.125 gemacht.

Die Bewertung der im Geschäftsjahr 2014 und in den Vorjahren erworbenen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit den beizulegenden Zeitwerten hat im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 1.298 (Vorjahr: Ertrag in Höhe von TEUR 1.465) geführt. In Punkt 11.2. sind detaillierte Informationen über die zugrunde liegenden, wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts enthalten.

Das Management geht davon aus, dass die gewählten Bewertungsverfahren und zugrunde liegenden Annahmen angemessen für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Nennwert.

Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes (in der Regel drei bis zehn Jahre) vorgenommen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögensgegenstandes seinen erzielbaren Betrag, werden Wertminderungen erfasst.

Als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden (einschließlich Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen). Diese werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folgebewertung werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs im Gewinn oder Verlust erfasst.



Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows negativ verändert haben. Die Kriterien, die zu einer Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen, orientieren sich an der Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung und der erwarteten Bonität der Kunden.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Rückstellungen

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie im Vorjahr sind keine Rückstellungen gebildet. Sie werden dann gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige, rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der sich aufgrund der bestmöglichen Schätzung der finanziellen Ausgaben zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag gegenwärtigen Verpflichtung ergibt.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, sind als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.



Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Immobilie nach der besten Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet Zinssatzcaps zur Steuerung von Zinsrisiken. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Hilfe banküblicher, finanzmathematischer Bewertungsverfahren zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Sicherungsinstrumente im Sinne von IAS 39 bestehen nicht.

Grundsätze der Ertragsrealisierung

Mieterträge

Die Brutto-Warmmieten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen monatlich erfasst. Die im Materialaufwand erfassten Heiz- und Betriebskosten werden entsprechend ihrem Anfall periodengerecht erfasst. Werden aus den Nebenkostenabrechnungen Erstattungen oder Nachzahlungen der Mieter erwartet, so werden diese als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Zinserträge

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.



Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Handelsbilanzen und den Steuerbilanzen der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Für alle zu versteuernden temporären Differenzen wird eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei zu versteuernden, temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch eine latente Steuerschuld bilanziert, es sei denn, der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz kann von der Gesellschaft gesteuert werden, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Für alle abzugsfähigen, temporären Differenzen wird ein latenter Steueranspruch in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige Differenz verwendet werden kann, es sei denn, der latente Steueranspruch erwächst aus

- dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes oder
- dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Bei steuerlich abzugsfähigen, temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wird jedoch ein latenter Steueranspruch nur insoweit bilanziert, wie es



wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen wird und dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und insoweit reduziert, als es nicht länger wahrscheinlich ist, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung dieser Ansprüche zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird nur vorgenommen, wenn

- ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und
- die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder zukünftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.



Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich folgendermaßen:

2014	Weinsberg	Fröndenberg	Grünhain- Beierfeld	Zittau	Notuln	Kempen	Witten	Dortmund Planetenfeldstr.	Dortmund Deutsche Str.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	bis 30.12.2013 TEUR	ab 1.10.2013 TEUR	ab 1.10.2013 TEUR	ab 1.1.2014 TEUR	ab 15.9.2013 TEUR	ab 15.9.2014 TEUR	
Nettokalmmiete	654	465	503	0	228	156	184	251	53	2.494
Nebenkosten	352	518	37	0	36	44	63	37	24	1.111
	<u>1.006</u>	<u>983</u>	<u>540</u>	<u>0</u>	<u>264</u>	<u>200</u>	<u>247</u>	<u>288</u>	<u>77</u>	<u>3.605</u>
2013										
Nettokalmmiete	658	464	472	37	62	39	0	0	0	1.732
Nebenkosten	376	492	41	0	5	5	0	0	0	919
	<u>1.034</u>	<u>956</u>	<u>513</u>	<u>37</u>	<u>67</u>	<u>44</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.651</u>

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Energiekosten	765	560
Instandhaltungen	147	222
Übrige Grundstücksaufwendungen	486	388
	<u>1.398</u>	<u>1.170</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	210	12
Abschluss- und Prüfungskosten	69	49
Verwaltungskosten	61	121
Forderungsverluste	22	5
Übriges	37	85
	<u>399</u>	<u>272</u>



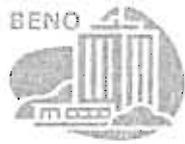
4. Wertänderung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Gewinne/Verluste aus der Folgebewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren aus folgenden Objekten:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Gewerbeimmobilie in Kempen	-100	805
Gewerbeimmobilie in Nottuln	5	569
Gewerbeimmobilie in Weinsberg	-245	0
Gewerbeimmobilie in Fröndenberg	-70	91
Gewerbeimmobilie in Grünhain	-109	0
Gewerbeimmobilie in Witten	-542	0
Gewerbeimmobilien in Dortmund, Deutsche Straße und Planetenfeldstraße	2.359	0
	<u>1.298</u>	<u>1.465</u>

5. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind TEUR 5 Finanzaufwand (Vorjahr: TEUR 2 Finanzertrag) aus der Fair Value-Bewertung von Finanzderivaten, sog. Zinssatzcaps, enthalten.



Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Geschäftsjahr:

TEUR	Zinserträge	Zinsaufwand	Aus übrigem Aufwand / Ertrag	aus der Folgebewertung		Netto- ergebnis 2014
				zum Fair Value	Wert- minderung	
Finanzielle Vermögenswerte						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	-5	0	-5
Kredite und Forderungen	18	0	0	0	0	18
Liquide Mittel	14	0	0	0	0	14
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	0	-1.535	0	0	0	-1.535
Summe Nettoergebnis	32	-1.535	0	-5	0	-1.508
davon erfasst:						
– erfolgswirksam	32	-1.535	0	-5	0	-1.508
– direkt im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0



Die Nettoergebnisse aus den Finanzinstrumenten betragen im Vorjahr:

	Zinserträge	Zinsaufwand	Aus übrigem Aufwand / Ertrag	Aus der Folgebewertung		Netto- ergebnis 2013
				zum Fair Value	Wert- minderung	
Finanzielle Vermögenswerte						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	2	0	2
Kredite und Forderungen	5	0	0	0	-5	0
Liquide Mittel	20	0	0	0	0	20
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	0	-713	0	0	0	-713
Summe Nettoergebnis	25	-713	0	2	-5	-691
davon erfasst:						
– erfolgswirksam	25	-713	0	2	-5	-691
– direkt im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0



6. Ertragsteuern

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Laufende Steuern	35	10
Latente Steuern	238	290
	<u>273</u>	<u>300</u>

Gesetzlicher und tatsächlicher Steuersatz

	2014 %	2013 %
Gesetzlicher Steuersatz	28,0	28,0
Tatsächlicher Steuersatz	16,8	15,0

Der durchschnittliche erwartete Gesamtsteuersatz beträgt 28,0 % (Vorjahr: 28,0 %). Der gesetzliche Steuersatz beinhaltet pauschaliert die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (15,8 %) und die Gewerbesteuer (12,2 %).

Gemäß IAS 12.81 ist eine Erläuterung der Beziehung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern anzugeben. In der Überleitungsrechnung wird der Steueraufwand (Steuerertrag) mit dem Steueraufwand (Steuerertrag) verglichen, der sich bei Verwendung des anzuwendenden Steuersatzes auf das ausgewiesene Gesamtergebnis vor Steuern fiktiv ergeben hätte.



Überleitungsrechnung nach IAS 12.81

	2014 TEUR	2013 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>1.621</u>	<u>1.999</u>
Steuersatz für das Mutterunternehmen	28,0 %	28,0 %
Steuerertrag/-aufwand bei Zugrundelegung des für das Mutterunternehmen geltenden Steuersatzes	-454	-560
Auswirkungen steuerfreie Erträge	211	260
Auswirkungen steuerlich nicht abziehbarer Aufwendungen	-2	-12
Auswirkungen steuerliche Verluste und Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden	0	2
Auswirkungen temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden	0	10
Sonstiges	<u>-28</u>	<u>0</u>
Summe Ertragsteuern	<u>-273</u>	<u>-300</u>
Tatsächlicher Steuersatz des Konzerns	<u>16,8 %</u>	<u>15,0 %</u>

Die Differenz zwischen dem Steuersatz des Mutterunternehmens und dem tatsächlichen Steuersatz des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus steuerfreien Erträgen aufgrund des sog. „Vermietungs- und Verpachtungsprivilegs“ im Gewerbesteuerrecht.



Latente Steuern

Die latenten Steuern beziehen sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen auf folgende Sachverhalte:

	31.12.2013 TEUR	Ergebnis- wirksam erfasst TEUR	31.12.2014 TEUR
<i>Steuerliche Verlustvorträge</i>	59	135	194
<i>Temporäre Differenzen</i>			
– Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-1.052	-321	-1.373
– Bewertung von Forderungen	0	-23	-23
– Bewertung von Verbindlichkeiten	0	-29	-29
	<u>-993</u>	<u>-238</u>	<u>-1.231</u>
<i>Überleitung zu Bilanz</i>			
– latente Steueransprüche	0	80	80
– latente Steuerschulden	-993	-318	-1.311
	<u>-993</u>	<u>-238</u>	<u>-1.231</u>

Die dargestellten Bilanzansätze enthalten immer dann einen Kürzungsbetrag, wenn es nicht hinreichend sicher erscheint, dass die darin enthaltenen Steuervorteile tatsächlich genutzt werden können. Zur Beurteilung werden die geplanten zu versteuernden Einkünfte der nächsten maximal fünf Jahre herangezogen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 sind auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.033 (Vorjahr: TEUR 1.174) keine Ansprüche aus latenten Steuern angesetzt worden, da diese in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden können. Die daraus resultierenden latenten Steueransprüche würden TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 144) betragen.

Sämtliche steuerliche Verlustvorträge des Konzerns sind grundsätzlich unbegrenzt nutzbar.

7. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis

Die Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresergebnis betreffen die Minderheitsgesellschafter der folgenden Tochterunternehmen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Kranich Real Estate B.V.	105	0
SK Immobilien GmbH	-3	3
	<u>102</u>	<u>3</u>



8. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	1.223	290
Kontokorrentverbindlichkeiten	-279	-141
	944	149
abzgl. verfügungsbeschränkter liquider Mittel	-1	-1
	943	148

9. Liquide Mittel

Von den liquiden Mitteln ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) aufgrund einer Verpfändung als Sicherheit zum Bilanzstichtag nicht frei verfügbar.

10. Kurzfristige Vermögenswerte

10.1. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen enthalten unter anderem Umsatzsteuerforderungen, Steuererstattungsansprüche und Vorauszahlungen.

10.2 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen, kurzfristigen, finanziellen Vermögenswerte enthalten in Höhe von TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 414) eine Forderung gegen die Carl Real Estate GmbH, Dortmund, sowie in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 0) eine Forderung gegen die Beno Holding AG, Starnberg, aus laufender Verrechnung.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf Punkt 20 „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ sowie auf die „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“ verwiesen.

10.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Forderungen aus Miete und Mietnebenkosten. Risiken des Forderungsausfalls ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig ein. Das maximale Ausfallrisiko ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt. Der ganz überwiegende Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bezahlt.



11. Langfristige Vermögenswerte

11.1. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 ist im Anlagegitter (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt. Die Abschreibungen werden wie bisher planmäßig nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der festgelegten Nutzungsdauer vorgenommen.

11.2. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Stand zum Beginn des Jahres	24.480	15.874
Zugänge aus Immobilienerwerben	8.813	6.646
Zugänge aus nachträglichen Anschaffungskosten	838	769
Abgänge	0	-274
Fair Value Adjustments	1.298	1.465
Stand zum Ende des Jahres	35.429	24.480

Bei den „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ handelt es sich um zwei mit Verwaltungsgebäuden sowie mit Werk- und Lagerhallen und Garagenreihenanlagen bebaute Grundstücke in Weinsberg und Fröndenberg, ein mit Verwaltungsgebäuden sowie mit Werk- und Lagerhallen und Garagenreihenanlagen bebautes Grundstück in Grünhain-Beierfeld, drei im Geschäftsjahr 2013 erworbene, mit Verwaltungsgebäuden sowie mit Werk- und Lagerhallen bebaute, Grundstücke in Nottuln, Kempen und Witten, sowie zwei im Geschäftsjahr 2014 erworbene, mit Verwaltungsgebäuden sowie mit Werk- und Lagerhallen bebaute, Grundstücke in Dortmund. Auf der Grundlage des IAS 40 wurde das Neubewertungsmodell gewählt.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden zum 31. Dezember 2014 ausschließlich auf Hierachiestufe 3 ermittelt. Im Vorjahr wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Hierachiestufe 3 (TEUR 21.230) bzw. für die im Vorjahr erworbene Immobilie der Hellweg Objekt GmbH in Witten auf Hierachiestufe 1 (TEUR 3.250) ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden deshalb in Höhe von TEUR 3.250 Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3 vorgenommen.

Die auf Stufe 3 ermittelten beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 basieren auf der auf den jeweiligen Bilanzstichtag bezogenen Bewertung von Herrn Diplom-Betriebswirt Dietmar Spiess, Dortmund, der unabhängiger und von der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ist und der nicht in Verbindung mit dem Konzern steht. Herr Dietmar Spiess ist seit 1998 Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund



und seit dem Jahre 2000 Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten sowie Mitglied im Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (b.v.s) und verfügt über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen.

Gemäß § 194 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Verkehrswert (Marktwert) von Immobilien nach dem Preis zu bestimmen, der am Wertermittlungsstichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach dem Zustande des Grundstücks unter Berücksichtigung aller Beurteilungsmerkmale sowie der Lage auf dem Immobilienmarkt sowie ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Unter dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist hierbei der Handel zu verstehen, der sich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage vollzieht, wobei weder Käufer noch Verkäufer unter Zeitdruck, Zwang oder Not stehen und allein objektive Maßstäbe preisbestimmend sind. Für die Feststellung des Verkehrswertes (Marktwertes) von Immobilien kann nach § 8 der „Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken“ („Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV“) in der Fassung vom 19. Mai 2010 in Deutschland der Ertragswert herangezogen werden. Die Bewertungen des Immobiliengutachters basieren deshalb auf dem Ertragswertverfahren. Dieses Vorgehen entspricht auch den IFRS.

Im ersten Schritt wurden sämtliche Bodenwerte ermittelt, die sich jeweils aus den an die Marktentwicklung angepassten Bodenrichtwerten und den jeweils dazugehörigen Grundstücksflächen ergeben. Im zweiten Schritt wurden die Gebäudeertragswerte ermittelt. Hier wurden zum 31. Dezember 2014 folgende Annahmen getroffen: Die Mieten orientieren sich an den Mieten, die nachhaltig realisiert werden können. Dabei wurden die individuellen Mieterstrukturen beachtet.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen in Weinsberg für das Verwaltungsgebäude EUR/m² 5,18 (Vorjahr: EUR/m² 5,18) und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 1,20 und EUR/m² 3,75 (Vorjahr: zwischen EUR/m² 1,10 und EUR/m² 3,75). In Fröndenberg betragen die als nachhaltig angesetzten Mieten für das Verwaltungsgebäude zwischen EUR/m² 3,30 und EUR/m² 4,00 (Vorjahr: zwischen EUR/m² 3,50 und EUR/m² 5,50) und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 3,30 und EUR/m² 3,86 (Vorjahr: zwischen EUR/m² 2,00 und EUR/m² 3,00). Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 16,9 % bis 21,8 % (Vorjahr: 17,0 % bis 19,8 %) geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 7,5 % (Vorjahr: 7,5 %) und mit unterschiedlichen Vervielfältigern gearbeitet, die unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 34 Jahren beziehungsweise 29 Jahren an den beiden Standorten korrespondieren.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen in Grünhain-Beierfeld für das Verwaltungsgebäude EUR/m² 4,00 (Vorjahr: EUR/m² 4,00) und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 1,00 und EUR/m² 3,00 (Vorjahr: zwischen EUR/m² 1,00 und EUR/m² 3,00). Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 18,5 % (Vorjahr: 18,5 %) geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 8,5 % (Vorjahr: 8,5 %) und mit einem Vervielfältiger in Höhe von



10,1 gearbeitet, der unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 24 Jahren korrespondiert.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen an den im Jahr 2013 neu hinzugekommenen Standorten in Nottuln für das Verwaltungsgebäude EUR/m² 3,50 (Vorjahr: EUR/m² 3,50) und für die Werk- und Lagerhallen EUR/m² 2,00 (Vorjahr: EUR/m² 2,00). In Kempen betragen die als nachhaltig angesetzten Mieten für das Verwaltungsgebäude EUR/m² 3,50 (Vorjahr: EUR/m² 3,50) und für die Werk- und Lagerhallen EUR/m² 2,50 (Vorjahr: EUR/m² 2,50). Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 7,0 % bis 8,1 % (Vorjahr: 7,0 % bis 21,0 %) geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 6,50 % beziehungsweise 7,00 % (Vorjahr: 7,25 % beziehungsweise 6,70 %) und mit unterschiedlichen Vervielfältigern gearbeitet, die unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 24 Jahren beziehungsweise 34 Jahren an den beiden Standorten korrespondieren.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen an den im Jahr 2014 neu hinzugekommenen Standorten in Witten für das Verwaltungsgebäude EUR/m² 5,00 und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 3,00 und EUR/m² 3,50. Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 13,9 % geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 7,50 % und mit einem Vervielfältiger in Höhe von 11,5 gearbeitet, die unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 25 Jahren korrespondieren.

Die als nachhaltig angesetzten Mieten betragen an den beiden im Jahr 2014 neu hinzugekommenen Standorten in Dortmund für das Verwaltungsgebäude und für die Werk- und Lagerhallen zwischen EUR/m² 2,00 und EUR/m² 13,84. Hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten wurden Abschläge in Höhe von 1,0 % bis 18,9 % geltend gemacht. Der Gutachter hat mit einem Liegenschaftszinssatz von 7,00 % und mit unterschiedlichen Vervielfältigern gearbeitet, die unmittelbar mit der Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude von durchschnittlich 25 Jahren an den beiden Standorten korrespondieren.

Die Summe aus Boden- und Gebäudeertragswert ergibt den jeweiligen Ertragswert der vorhandenen Renditeliegenschaft. Eine Erhöhung oder Verminderung des Liegenschaftszinses und der Marktmiete um 10 % bzw. der Bodenrichtwerte um 5 % würde sich wie folgt auf den beizulegenden Zeitwert auswirken:

- Liegenschaftszins: TEUR -2.560 / TEUR +2.880
- Marktmieten: TEUR +3.475 / TEUR -3.485
- Bodenrichtwerte: TEUR +25 / TEUR -25

Der Konzern hatte im Vorjahr das Eigentum an sämtlichen als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, mit Ausnahme der kurz vor dem Bilanzstichtag erworbenen Immobilie in Witten. Für diese erfolgte der Nutzen- und Lastenwechsel zwar bereits im Dezember 2013, die Eigentumsumschreibung erfolgte jedoch erst 2014.



Die Mieterträge für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.605 und im Vorjahr TEUR 2.651. Die Mieterträge für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhalten Erlöse aus der Weiterberechnung von Mietnebenkosten in Höhe von TEUR 1.111 (Vorjahr: TEUR 919). Die direkt diesen Immobilien zurechenbaren Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.398 und im Vorjahr TEUR 1.414.

Die abgeschlossenen Mietverträge verfügen über Mietzeiträume zwischen einem und sechzehn Jahren. Sämtliche Mietverträge beinhalten Mietverlängerungsoptionen, die der Mieter entsprechend ausüben kann. Den Mietern werden keine Optionen gewährt, die Immobilien am Ende der Mietlaufzeit zu erwerben.

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Mietvereinbarungen betragen:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Bis zu 1 Jahr	3.327	2.226
1 bis 5 Jahre	11.917	8.128
Mehr als 5 Jahre	6.025	7.601
	<u>21.269</u>	<u>17.955</u>

11.3. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten mit TEUR 314 (Vorjahr: TEUR 305) den Barwert einer – gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten – Forderung an einen Minderheitsgesellschafter der Carl 1 Immobilien GmbH & Co. KG und mit TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 180) eine Darlehensforderung gegen einen Mieter.

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 270) vor allem die laufenden Verbindlichkeiten aus der Immobilienbewirtschaftung und im Vorjahr in Höhe von TEUR 3.250 die Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Renditeimmobilie in Witten.

13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um Bankdarlehen zur Finanzierung der Immobilien. Hinsichtlich der Besicherung verweisen wir auf Abschnitt 19. „Sicherheitsleistungen und Verpfändungen“ sowie hinsichtlich der Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen auf den gleichnamigen Unterabschnitt im Abschnitt 20. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“.



Die Bankverbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Bis zu 1 Jahr	1.672	993
1 bis 5 Jahre	5.305	2.850
Mehr als 5 Jahre	16.286	10.466
	<u>23.263</u>	<u>14.309</u>

14. Sonstige Verbindlichkeiten

14.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer der Vorjahre.

14.2. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 466) die Minderheitsanteile der Carl 1 Immobilien GmbH & Co. KG.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt 20. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ sowie auf die „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“ verwiesen.

14.3. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.818 (Vorjahr: TEUR 0) eine am 31. März 2021 in einer Summe zur Rückzahlung fällige, mit 10,5 % p.a. verzinste, langfristige Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Hauptgesellschafterin Beno Holding AG, Starnberg, ausgewiesen. Eine vorzeitige, ordentliche Kündigung des Darlehens ist nach den Bedingungen des Darlehensvertrages nicht möglich. Der Zinssatz des Darlehens kann sich in Zukunft möglicherweise rückwirkend auf 15,5 % p.a. erhöhen, im Falle, dass die Darlehensgeberin ihren Rückzahlungsverpflichtungen aus der von ihr im Geschäftsjahr begebenen fristenkongruenten Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 am Laufzeitende aus eigenen liquiden Mitteln nur teilweise oder gar nicht nachkommen kann. Dieser erhöhte Zinsbetrag kann insgesamt bis zu TEUR 1.750 betragen und wäre am 31. März 2021 nach vorheriger Ankündigung zur Zahlung fällig. Es gibt zum Bilanzaufstellungszeitpunkt keinerlei Hinweise darauf, dass die Darlehensgeberin ihren Rückzahlungsverpflichtungen aus ihrer fristenkongruenten Wandelschuldverschreibung am Laufzeitende aus eigenen liquiden Mitteln nur teilweise oder gar nicht nachkommen kann.



Daneben wird in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 0) eine am 30. Juni 2022 in einer Summe zur Rückzahlung fällige, mit 5,85 % p. a. verzinste, unbesicherte, langfristige Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Minderheitsgesellschafterin MS Industrie AG, München, ausgewiesen.

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt 20. „Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7“ sowie auf die „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“ verwiesen.

15. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Beno Immobilien GmbH beträgt per 31. Dezember 2014 EUR 900.000 (Vorjahr: EUR 900.000) und ist voll eingezahlt.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht der Kapitalrücklage im Jahresabschluss der Beno Immobilien GmbH und enthält gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Aufgelder, die bei Kapitalerhöhungen der Gesellschaft über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden, abzüglich in Vorjahren vorgenommener Auflösungen.

17. Konzernbilanzgewinn

Der Bilanzgewinn leitet sich wie folgt her:

	2014 TEUR	2013 TEUR
1. Januar	3.592	1.896
Konzernjahresergebnis (zurechenbar den Gesellschaftern des Mutterunternehmens)	<u>1.246</u>	<u>1.696</u>
31. Dezember	<u>4.838</u>	<u>3.592</u>

18. Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die Minderheitsgesellschafter der folgenden Tochterunternehmen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Kranich Real Estate B.V.	242	0
SK Immobilien GmbH	<u>154</u>	<u>157</u>
	<u>396</u>	<u>157</u>



19. Sicherheitsleistungen und Verpfändungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

Zum Bilanzstichtag sind Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 22.984 (Vorjahr: TEUR 14.168) durch Grundschulden in Höhe von insgesamt TEUR 28.125 (Vorjahr: TEUR 16.401) sowie durch die Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen (Buchwert zum Bilanzstichtag: TEUR 291; Vorjahr: TEUR 86) besichert.



20. Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Die Finanzinstrumente innerhalb der Beno Immobilien GmbH werden in die nachfolgend dargestellten Kategorien gegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwerte			Langfristig	Beizulegende Zeitwerte
	Kurzfristig				
31. Dezember 2014, in TEUR	Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögens- werte	Liquide Mittel	Sonstige langfristige finanzielle Vermögens- werte	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zu Handelszwecken gehalten					
– nicht sicherungs- designierte Derivate	-	1	-	-	1
Kredite und Forderungen					
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431	-	-	-	431
– übrige finanzielle Vermögenswerte	-	725	-	601	1.326
Zahlungsmittel					
– liquide Mittel	-	-	1.223	-	1.223
	<u>431</u>	<u>726</u>	<u>1.223</u>	<u>601</u>	<u>2.981</u>



	Buchwerte				Beizulegende Zeitwerte
	Kurzfristig		Langfristig		
31. Dezember 2013, in TEUR	Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögens- werte	Liquide Mittel	Sonstige langfristige finanzielle Vermögens- werte	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zu Handelszwecken gehalten					
– nicht sicherungsdesignierte Derivate	-	6	-	-	6
Kredite und Forderungen					
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86	-	-	-	86
– übrige finanzielle Vermögenswerte	-	479	-	485	964
Zahlungsmittel					
– liquide Mittel	-	-	290	-	290
	<u>86</u>	<u>485</u>	<u>290</u>	<u>485</u>	<u>1.346</u>

Die kurzfristigen, nicht sicherungsdesignierten, Derivate beinhalten zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 6) den beizulegenden Zeitwert eines Zinscaps der Beno Immobilien GmbH.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen sowie Zahlungsmitteln bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Zeitwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.



Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwerte					Beizu- legende Zeitwerte
	Kurzfristig			Langfristig		
	Kurz- fristige Verbind- lichkeiten gegen- über Kredit- instituten	Verbind- lichkeiten aus Lie- ferungen und Leis- tungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbind- lichkeiten	Lang-fristige Verbind- lichkeiten gegenüber Kredit- instituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbind- lichkeiten	
31. Dezember 2014, in TEUR						
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet						
– Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.672	-	-	21.591	-	27.991
– Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	247	-	-	-	247
– übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.432	-	5.732	7.164
	1.672	247	1.432	21.591	5.732	35.402



31. Dezember 2013, in TEUR	Buchwerte					Beizulegende Zeitwerte
	Kurzfristig			Langfristig		
	Kurzfristige Verbind- lichkeiten gegenüber Kredit- instituten	Verbind- lichkeiten aus Lie- ferungen und Leis- tungen	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbind- lichkeiten	Langfristige Verbind- lichkeiten gegenüber Kredit- instituten	Sonstige langfristige finanzielle Verbind- lichkeiten	
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet						
– Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	993	-	-	13.316	-	15.253
– Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	3.520	-	-	-	3.520
– übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.912	-	-	1.912
	993	3.520	1.912	13.316	-	20.685

Bewertung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis Stufe 3, je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).



31. Dezember 2014	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– nicht sicherungsdesignierte Derivate	0	1	0	1
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“				
– zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– nicht sicherungsdesignierte Derivate	0	0	0	0

31. Dezember 2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– nicht sicherungsdesignierte Derivate	0	6	0	6
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“				
– zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
– nicht sicherungsdesignierte Derivate	0	0	0	0

Risikomanagementpolitik und Sicherungsmaßnahmen

a) Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Finanzierung der Immobilien vor allem durch die Aufnahme von Bankdarlehen erfolgt. Für den überwiegenden Teil der Bankdarlehen (TEUR 21.957; Vorjahr: TEUR 13.407) wurden feste Zinsen vereinbart, sodass diese keinem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos der variabel verzinsten Bankdarlehen verfügt die Beno Immobilien GmbH zum Bilanzstichtag über einen Zinscap auf EUR-Basis mit einem Nominalbetrag in Höhe von TEUR 992 und einem positiven Barwert in Höhe von TEUR 1. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinscaps werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie betragen im Geschäftsjahr TEUR -5.



b) Bonitäts- und Kreditrisiken

Das Kredit- oder Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner des Konzerns seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert zum einen die Gefahr von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kunden verwendet der Konzern unter anderem Kreditratings von unabhängigen Ratingagenturen sowie andere verfügbare Finanzinformationen und eigene Handelsaufzeichnungen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten erhöhte Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- oder Ausfallrisiken können sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, da im Geschäftsjahr 2014 ca. 47,5 % (Vorjahr: 78,2 %) der Netto-Umsatzerlöse des Beno Immobilien-Konzerns auf vier (Vorjahr: drei) Hauptmieter entfielen. Die Forderungen gegen diese Kunden betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Summe TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 118). Zum Aufstellungszeitpunkt der Bilanz sind die Forderungen bezahlt.

Insgesamt haben sich die Wertminderungen wie folgt entwickelt:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	1	3
Wertminderung von Forderungen		
– ergebniswirksam	21	5
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	-20	-5
Wertaufholungen	0	-2
Stand zum Ende des Jahres	<u>2</u>	<u>1</u>



Von den nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten sind zum Bilanzstichtag TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 414) überfällig:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
bis 180 Tage	196	0
180 bis 360 Tage	0	0
über 360 Tage	423	414
	<u>619</u>	<u>414</u>

Die bis 180 Tage überfälligen Forderungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vollständig bezahlt.

Die über 360 Tage überfälligen Forderungen betreffen ein von einem Geschäftsführer beherrschtes Unternehmen, denen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber von diesem Geschäftsführer beherrschten Unternehmen in Höhe von TEUR 310 gegenüberstehen.

Der Konzern schätzt das Ausfallrisiko der nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte als niedrig ein. Das maximale Ausfallrisiko sämtlicher finanzieller Vermögenswerte ist durch die Höhe der Buchwerte begrenzt.

c) Liquiditätsrisiken

Neben dem Zinsänderungsrisiko besteht in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten insbesondere auch das Risiko, die finanziellen Verpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht bedienen zu können. Dies gilt grundsätzlich für alle operativen Konzernunternehmen der Beno Immobilien GmbH. Da der Kapaldienst dort hauptsächlich aus dem operativen Cashflow geleistet wird, können zukünftige Verzögerungen bei Auftragseingängen oder Auftragsabwicklungen negative Folgen haben.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch Zahlungsmittelbestände in angemessener Höhe und Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.



Aus den folgenden Tabellen sind die – nach Fristigkeiten gegliederten – vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Beno Immobilien-Konzerns ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2014 TEUR	Cashflow bis 1 Jahr TEUR	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Cashflow > 5 Jahre TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.263	2.595	8.240	21.963
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247	247	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.164	1.992	2.554	6.344
	30.674	4.834	10.794	28.307

	Buchwert 31.12.2013 TEUR	Cashflow bis 1 Jahr TEUR	Cashflow > 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Cashflow > 5 Jahre TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309	1.629	5.085	14.584
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.520	3.520	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.912	1.912	0	0
	19.741	7.061	5.085	14.584

21. Zusätzliche Informationen zum Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2013 unverändert.

Die Beno Immobilien GmbH verfügt über ein solides Finanzprofil. Das Kapitalmanagement schließt sowohl Eigenkapital als auch Finanzverbindlichkeiten ein. Ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Beno Immobilien GmbH ist es, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Zur langfristigen Sicherung des Wachstums wird in Ausnahmefällen, etwa zur Finanzierung von Akquisitionen, auch der Einsatz einer Kapitalerhöhung in Erwägung gezogen.



Das Eigenkapital beträgt zum jeweiligen Abschlussstichtag:

	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Eigenkapital und Minderheitsanteile	6.219	4.734
Bilanzsumme	38.606	25.857
Eigenkapitalquote	16,1 %	18,3 %

Die Beno Immobilien GmbH unterliegt keinen satzungsmäßigen oder anderen extern auferlegten Kapitalerfordernissen.

Die finanzielle Flexibilität zu sichern hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Diese Flexibilität wird erreicht durch eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten und durch eine hohe Diversifikation der Investoren. Das Fälligkeitsprofil der Beno Immobilien GmbH weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Flexibilität, Kreditauflagen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt.

Die Geschäftsführung überprüft die Kapitalstruktur jährlich. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt die Geschäftsführung die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat eine mittelfristige Zieleigenkapitalquote von 20 % bis 25 %, die sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme bestimmt. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2014 lag mit 16,1 % (Vorjahr: 18,3 %) (siehe oben) noch unterhalb der Zielbandbreite. Der Hauptgrund für den Rückgang der Eigenkapitalquote 2014 ist der Anstieg der Bilanzsumme aufgrund der Akquisition der Kranich Real Estate B.V. im Geschäftsjahr. Dem entgegen steht das erneut positive Konzerngesamtergebnis in Höhe von TEUR 1.348.



Sonstige Angaben

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Jahres gingen Unternehmen des Konzerns Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ein. Diese Transaktionen stellen sich wie folgt dar:

- a) Geschäftsbeziehungen mit dem Mehrheitsgesellschafter Beno Holding AG und dem ehemaligen Mehrheitsgesellschafter und jetzigen Minderheitsgesellschafter MS Industrie AG

Zwischen dem Konzern und der Beno Holding AG bzw. der MS Industrie AG, München, wurden folgende Transaktionen getätigt:

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bezogene Managementdienstleistungen	274	52

Gegenüber der MS Industrie AG bestehen zum 31. Dezember 2014 sonstige langfristige (Vorjahr: kurzfristige) Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 600) zzgl. kurzfristig fälliger Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18; Vorjahr: TEUR 30. Das Darlehen ist ungesichert und gemäß dem 2014 neu gefassten Darlehensvertrag am 30. Juni 2022 in einer Summe zur Rückzahlung fällig. Es wird mit 5,85 % p.a. verzinst. Im Vorjahr handelt es sich noch um ein kurzfristiges Darlehen. Insgesamt sind im Jahr 2014 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 35) entstanden.

Die Beno Holding AG hat der Gesellschaft gemäß Darlehensvertrag vom 14. März 2014 zum 1. April 2014 ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 5.000 gewährt, welches am 31. März 2021 zur Rückzahlung fällig ist. Das Darlehen ist mit 10,5 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich nachschüssig zum 30. September und 30. März eines jeden Jahres zu entrichten. Der Zinssatz des Darlehens kann sich in Zukunft möglicherweise rückwirkend auf 15,5 % p.a. erhöhen, im Falle, dass die Darlehensgeberin ihren Rückzahlungsverpflichtungen aus der von ihr im Geschäftsjahr begebenen fristenkongruenten Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 am Laufzeitende aus eigenen liquiden Mitteln nur teilweise oder gar nicht nachkommen kann. Dieser erhöhte Zinsbetrag wäre am 31. März 2021 nach vorheriger Ankündigung zur Zahlung fällig. Insgesamt sind im Jahr 2014 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 0) entstanden. Die bis zum Bilanzstichtag entstandenen, aber noch nicht entrichteten Zinsen in Höhe von TEUR 131 wurden als Verbindlichkeit passiviert. Aus den Darlehensmitteln hat die Gesellschaft im Berichtsjahr die Beteiligung an der Kranich Real Estate B.V. erworben. Für das Darlehen wurden keine Sicherheiten bestellt. Das Darlehen wird außerdem nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin behandelt.



b) Geschäftsbeziehungen zu Tochterunternehmen des ehemaligen Mehrheitsgesellschafters und jetzigen Minderheitsgesellschafters MS Industrie AG

Zwischen dem Konzern und Tochterunternehmen der MS Industrie AG, München, wurden folgende Transaktionen getätigt:

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>31.12.2013</u> TEUR
Umsatzerlöse aus Vermietung	480	530
Bezogene Dienstleistungen	0	20

Die Vermietung und der Austausch von Dienstleistungen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Daneben bestehen sonstige langfristige (Vorjahr: kurzfristige) finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 531). Die Verbindlichkeiten sind ebenfalls unbesichert und werden zu marktüblichen Zinssätzen verzinst. Insgesamt sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 30) entstanden.

c) Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten; die Gesamtbezüge im Vorjahr betrugen TEUR 14. Sie betrafen im Vorjahr ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen an einen Geschäftsführer. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung erhielten von der Beno Immobilien GmbH keine Bezüge. Forderungen oder Verbindlichkeiten bestehen wie im Vorjahr nicht.

d) Geschäftsbeziehungen zu übrigen nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu den übrigen nahestehenden Personen und Unternehmen betreffen ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einem von einem Geschäftsführer beherrschten Unternehmen und resultieren aus Darlehen, laufenden Verrechnungen sowie ausstehende Salden aus Vorjahren.

Gegenüber übrigen nahestehenden Personen und Unternehmen bestehen sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen in Höhe von TEUR 423 (Vorjahr: TEUR 414) und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 144).

Die Forderungen werden zu Zinssätzen verzinst, die mit durchschnittlichen Marktzinsen vergleichbar sind. Insgesamt sind Zinserträge in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11) entstanden.

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert. Sie werden in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 144) marktüblich verzinst und sind in Höhe von TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 0) unverzinslich. Insgesamt sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4) entstanden.



Unternehmensbeziehungen

Die Beno Immobilien GmbH ist ein Tochterunternehmen der Beno Holding AG, Starnberg. Die bisherige Mehrheitsgesellschafterin MS Industrie AG hat im Mai 2014 einen Mehrheitsanteil an der Beno Immobilien GmbH an die Beno Holding AG, Starnberg, veräußert, die nach dieser Transaktion 75,1 % der Anteile an der Beno Immobilien GmbH hält.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsführung des Mutterunternehmens

Der Geschäftsführung der Beno Immobilien GmbH gehörten im Berichtszeitraum folgende Herren an:

- Dr. Martin Kapitza, München (bis 13. Februar 2014)
- Andrea Fiocchetta, München
- Christian Röttger, Dortmund

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag haben sich die geschäftlichen Aktivitäten entsprechend den Erwartungen weiterhin positiv entwickelt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte nach § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB

Zum Bilanzstichtag existierten im Konzern, mit Ausnahme der oben erwähnten Sicherheitsleistungen und Verpfändungen keine nicht in der Konzernbilanz enthaltenen, wesentlichen Geschäfte, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage der Beno-Gruppe notwendig ist.

Honorare des Konzernabschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Das von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26) und betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.



Angaben gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle der Geschäftsführung bekannten Ereignisse bis zum 30. Juni 2016.

Starnberg, den 30. Juni 2016

Beno Immobilien GmbH

Die Geschäftsführung

Andrea Fiocchetta

Christian Röttger



Entwicklung der Sachanlagen 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Buchwerte	
	1.1.2014	Zugänge	1.1.2014	Planmäßige Zugänge	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	0	60	4	4	8
	<u>68</u>	<u>0</u>	<u>60</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>8</u>

Entwicklung der Sachanlagen 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Buchwerte	
	1.1.2013	Zugänge	1.1.2013	Planmäßige Zugänge	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59	9	56	4	8	3
	<u>59</u>	<u>9</u>	<u>56</u>	<u>4</u>	<u>8</u>	<u>3</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Beno Immobilien GmbH, Starnberg

Wir haben den von der Beno Immobilien GmbH, Starnberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

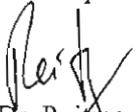
Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Beno Immobilien GmbH, Starnberg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 26. Juli 2016

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Dr. Reimayr)
Wirtschaftsprüfer


(Sommerfeld)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.